

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 9. Mai 1905.

№ 53.

## Friedrich Schiller.

Schiller! — Wir beugen uns vor diesem Namen in Gedanken an einen der elementarsten Geister des 18. Jahrhunderts, in Gedanken an eine große, intellektuelle Persönlichkeit, in dem Empfinden und Bewußtsein, daß das deutsche Volk in ihm den besten Dichter des subjektiven Idealismus feiert und feiern muß. Nicht vor ihm und nicht nach ihm hat eine edle Feuerseele mit so großem poetischen Schwunge ihre dichterischen Gedanken einem Volke vermittelt. Und in allem, was er war und in allem, was er uns gegeben, ist er am größten, wenn er vom Herzen zum Herzen spricht. Feurige, jugendliche Leidenschaft verband sich in ihm mit zartem, milden, fast frauenhaften Empfinden. Glühende, titanenhafte Begeisterung für die menschliche Freiheit wohnte in ihm, die sich verband mit einem fein ausgebildeten ästhetischen Gefühle, was ihm möglich machte, in Gemeinschaft seiner überaus produktiven Phantasie dem Volke und damit der Welt das Beste vom Besten zu geben.

Seine eigentliche Meisterschaft erreichte er im Drama. In der richtigen Erkenntnis, daß das gesprochene Wort schon seit Menschengedenken von erheblicher größerer Bedeutung und Wirkung ist als das geschriebene, wandte er sich in seiner dichterischen Tätigkeit hauptsächlich der Bühne zu. Und so ward er, da er selbst das Theater eine Kanzel nannte, von der man zum Volke spreche, ein Prediger alles Wahren und Schönen, ein Verfechter der freiesten Menschenrechte. Auf die Bühne, diesem eigenartigen Weltspiegel, den sich die Menschheit geschaffen hat, wußte er mit Meisterhand alles hinzuzaubern, was je die Völker bewegte: Haß und Liebe, Liebe und Haß in tausenderlei Gestalt.

Aber er war auch noch mehr als dramatischer Dichter, obgleich in seinen Gedichten immer wieder die sjenisch belebtesten auch bis heute seine meistgelesenen und besten sind. Seine Balladen sind sowohl durch hohen rhetorischen Schwung als auch durch lebensvolle Gestaltungskraft zu den bekanntesten Gedichten in der deutschen Literatur geworden. Und weiter, welcher zarte, sanfte Ton geht durch seine Lyrik; die ganze Leidenschaftlichkeit seiner Natur scheint durch ein mildes, sehnsuchtsvolles, reines Liebesleben in ihn zurückgedrängt zu sein, um an anderer Stelle ausgelöst als ein wildes, sprudelndes Verlangen wieder hervorzubrechen.

Doch er war auch noch mehr: ein deutscher Gelehrter, Professor der Geschichte und Philosph. Was er der Welt hierin gewesen und was er ihr gegeben, gilt heute wenig mehr als ein Nichts. Seine Tätigkeit in dieser Richtung war eine ungesunde für seine dichterischen Qualitäten. Der Philosph wie der Geschichtsschreiber suchte die nimmer rastende Phantasie zu beeinflussen, doch die trockenen didaktischen Wissenschaften paßten wenig zu seinem poetischen Geiste, der auch in der unfruchtbarsten dichterischen Periode seines Lebens aufkeimte und selbst oft den Geschichtsschreiber zur Phantasterei verführte. Doch hat er noch rechtzeitig erkannt, daß er der Menschheit nur etwas sein könne, wenn er zu ihr als Dichter spreche.

\*

Zerpflückt in eine Anzahl von großen und kleinen Staaten, ausgezogen und geknechtet von prachtliebenden Fürsten und Fürstchen, zerrüttet von Kriegen im Westen und Osten, lag Deutschland danieder, als am 10. November 1759 im Schwabenstädtchen Marbach der Deutschen liebster Dichter geboren wurde: „unser“ Friedrich Schiller. Sein Vater, ein Mann von unternehmungs- und abenteuerlustigem Charakter, hatte es in den schlesischen Kriegen gegen Friedrich II. vom Feldscher bis zum Leutnant bringen können. Seine Mutter, eine geborene Rodweis, die Tochter eines Bäckermeisters und Gastwirts zu Marbach, war dagegen eine ruhige, stille Frau und ihr Sohn Friedrich hatte manches von ihr geerbt, was als eine wohlthuende Milde oft in seinen Werken zum Ausdruck kommt. Friedrich wurde anfangs — Ironie des Schicksals! — zum Predigerberufe bestimmt und mußte, nachdem die Eltern von Marbach nach Lorch und von dort nach Ludwigsburg gezogen waren, die Lateinschule besuchen.

Da gründete im Jahre 1773 der Herzog Karl von Württemberg eine Militärschule, Schiller wurde „im Gnadenwege“ aufgenommen und mußte nun, entgegen dem Sinne seiner Eltern, die Rechtswissenschaft studieren. Doch wechselte Schiller 1775 bei Verlegung der Akademie nach Stuttgart die trockene Jurisprudenz mit der medizinischen Fakultät. Und hier auf der Karlschule, wie sie später genannt wurde, ward Friedrich Schiller zum Dichter. Die ganze

Geistesrichtung der sogenannten gebildeten Stände stand zu damaliger Zeit im Aufblühen des Deutschtums; die Französisierung, die von den Höfen ausgehend auch das Gros der Gebildeten beherrschte hatte, wich unter dem Sturm und Orage des deutschen Geistes. Männer, wie Klopstock, Lessing, Herder und auch schon Goethe hatten der Germania die Schönheit ihrer Sprache gezeigt, und überall sproßte nun frisches, kräftiges Leben.

In dem eisernen Zwange militärischer Subordination, unter dem Drucke klawischer Abhängigkeit, wuchs in Schiller der Geist des Widerpruchs, das Gefühl und Verlangen nach realer und idealer Freiheit. Und so entstand in ihm, großgezogen an den Lehren eines Plato und Plutarch, aufgestachelte durch die Schriften Voltaires und Rousseaus, zur Nachahmung gereizt durch Goethes „Götter von Verlichingen“, nach einigen kleineren, teilweise verschwundenen Gedichten und Dramen sein erstes wirkliches Werk: „Die Räuber“. Das war ein Rotschrei nach Freiheit, mit dem unwiderstehlichen Zuge geistiger Energie, mit dem hinreißenden Schwunge größter poetischer Begabung, ja noch mehr: es war ein markiger Protest gegen die Knechtung der Menschheit. Im Jahre 1782, am 13. Januar, gelangten in Mannheim „Die Räuber“ zur ersten Aufführung, und selten hat ein Werk ein solches Aufsehen erregt als dieses; es bedeutete dieser Tag gleichsam den ersten Schritt zu Schillers Unsterblichkeit.

Schiller, der bald danach aus seiner dürftigen Stellung als Regimentsmedikus nach Oggersheim in der Pfalz geflohen war, arbeitete gleich nach der „Räuber“-Aufführung an einem zweiten großen Drama, dem „Fiesko“, während ihm die Pläne zu „Kabale und Liebe“ und „Don Carlos“ schon vorschwebten. Trotz seiner Bemühungen gelang es ihm aber nicht, in Mannheim eine Anstellung als Theaterdichter zu bekommen.

Nach einem halbjährigen Aufenthalt im Hause der Frau von Wolzogen zu Bauerbach bei Weiningen kehrte der Dichter nach Mannheim zurück und wurde nun als Dramaturg engagiert. Jetzt kam auch „Fiesko“ zur Aufführung, doch blieb der Erfolg bedeutend hinter dem der „Räuber“ zurück, während das inzwischen in Thüringen vollendete „Kabale und Liebe“ wiederum eine stürmische Aufnahme fand. Ein recht flottes Leben hatten Schiller eine ansehnliche Schuldenlast geschaffen, dies und sein Verhältnis zu der Majorsfrau Charlotte von Kalb, ferner unerträgliche Anfeindungen am Theater machten Schiller den Mannheimer Aufenthalt tagtäglich unbeglaglicher. Nachdem der Dichter den 1. Akt von „Don Carlos“ am Darmstädter Hofe in Gegenwart des Herzogs Karl August von Weimar vorgelesen, siedelte er im April 1785 nach Leipzig über, einer Einladung von Verehrern seiner Muse (Christian Gottfried Körner) Folge leistend. Noch kurz zuvor erhielt er den Titel „Weimarer Rat“.

\*

In der anregenden Gesellschaft des damaligen Oberkonsistorialrats Körner, des Vaters von Theodor Körner, trat eine gewisse Ruhe in des Dichters Produktivität ein. Zwar arbeitete er auch in dem Leipziger Vororte Wohlitz, wo u. a. die Ode „An die Freude“ entstand, am „Don Carlos“, doch vollendet wurde derselbe (nach mehrfacher Umarbeitung) erst nach der Uebersiedelung mit dem Körnerschen Kreise nach Dresden.

Wie in seinen ersten Dramen, so bewegten sich auch im „Don Carlos“ wieder die Gedanken an das freie Menschentum; eine glühende Opposition gegen die Gewaltmaßregeln kirchlicher und fürstlicher Machthaber. Mit einer eigenartigen, aus der Geschichte (wie auch Fiesko) entnommenen Handlung, in welcher die wahre Humanität gegen den schrankenlosen Despotismus opponiert, kann schon dies Drama als Uebergang betrachtet werden zu seinen späteren Meistertragödien. Bei der Aufführung von Stoffen hatte Schiller mehrfach Gelegenheit nehmen müssen, die Weltgeschichte gründlicher zu studieren, und da ein gewisser Reiz in diesen Studien lag, wird nicht mit Unrecht Schillers späterer Lebensgang darauf zurückgeführt.

Da Weimar zu damaliger Zeit die deutsche Geistesmetropole war, so ist es erklärlich, wenn es unsern Dichter nach der Stadt an der Ilm zog, um so mehr, da er eine starke Sehnsucht empfand, Goethe näher kennen zu lernen. Als seine Titanide, wie er Frau v. Kalb nannte, sich in Weimar aufhielt, verließ er daher im Juli 1787 Dresden und gelangte nun durch jene Dame in nähere Beziehungen zum weimarer Hofe, wo er hoffte, sich durch Heirat

und vor allem durch eine Anstellung eine sichere Existenz zu gründen. Nun lernte er auch auf Ausflügen in das thüringische Land in Rudolstadt die Familie der verwitweten Frau Oberhofmeister Juliane v. Lengefeld kennen, deren noch ledige Tochter Charlotte seine spätere Gattin werden sollte. Durch diese Bekanntschaft erhöhte sich bei ihm die Sehnsucht nach eigener Häuslichkeit und nach einem Wesen, das er glücklich machen könne. Um dies zu ermöglichen, bewarb er sich um eine Professur in Jena. Goethe, dem er am 12. September 1788 im Hause der Frau von Lengefeld zum erstenmale näher trat, sagte ihm seine Beihilfe zur Anstellung zu.

Am 11. Mai 1789 siedelte Schiller nach Jena über, hielt am 26. Mai unter gewaltigem Andrang seine Antrittsvorlesung: „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“ Bald darauf holte er, nachdem er auf persönlichen Antrag vom Großherzog von Weimar 200 Taler Gehalt und vom Fürsten von Meiningen den Hofratsstitel erhalten hatte, seine Braut von Rudolstadt und vermählte sich dann am 22. Februar 1790 in der Dorfkirche von Wenigenjena mit Charlotte v. Lengefeld. Nicht lange nach seiner Heirat warf ihn aber ein krampfartiges Brustleiden, zu dem er sich die Reime wohl bei dem lockeren Leben in Mannheim geholt hatte, auf das Krankenlager.

Ende des Jahres 1791 wurde ihm vom Herzog von Augustenburg und dem dänischen Minister Grafen von Schimmelmann eine Pension auf drei Jahre von je 1000 Talern gewährt, was den Dichter von den leidigen Tagesorgen, die ihn ständig plagten, befreite. In diese Zeit fällt auch das Projekt der „Wallensteins“-Trilogie, bis zu deren Vollendung aber noch acht Jahre vergehen sollten. Nach der Genesung schrieb er die historischen Aufsätze „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande“, „Geschichte des dreißigjährigen Krieges“, redigierte seine Monatshefte „Thalia“, vertiefte sich dann in das Studium der deutschen Philosophie (vor allem Kant, in dem Schiller den ersten Denker seiner Zeit sah), welsches mehrere philosophisch-ästhetische Aufsätze zur Folge hatte.

Ein wichtiges Ereignis fällt in das Jahr 1792: am 26. Dezember hatte ihm die Nationalversammlung in Paris das französische Bürgerrecht erteilt. Das Diplom lautete irrtümlich auf einen Herrn Gille und gelangte dadurch erst später in seine Hände, unterschrieben war dasselbe von Danton. Schiller, der anfänglich vor Begeisterung nach Paris reisen wollte, wandte sich später ernüchert von der revolutionären Bewegung ab.

Die Philosophie und die Geschichte hatten ihn eine ganze Zeit der Dichtung entfremdet, bis ihn Goethe und Wieland wieder seiner Muse zuführten. Eine größere Zahl lyrischer Gedichte brachten die Jahre 1795/96, im letztem schrieb er auch die „Xenien“ mit Goethe zusammen; eine Anzahl satirischer Epigramme, die teilweise bei den getroffenen literarischen Personen großen Anwillen erregten. Im Jahre 1797 entstanden „Der Taucher“, „Der Handschuh“ und mehrere der bekanntesten seiner Balladen, bis am 12. Oktober 1798 „Wallensteins Lager“, zu Anfang des Jahres 1799 „Die Piccolomini“ und im April desselben Jahres „Wallsteins Tod“ über die restaurierte Bühne in Weimar gingen. Die Wallensteintrilogie ist unstreitig Schillers poetisches Hauptwerk, das seinen dramatischen Meisterberuf kräftig besiegelte. Und von da an ist er dem Theater treu geblieben, dasselbe war und blieb bis zu seinem Tode das beste Feld seiner dichterischen Arbeit; es war für Schiller das, was das Theater eigentlich sein sollte: ein wirkliches Gotteshaus.

\*

Im Dezember des Jahres 1799 zog Schiller nach Weimar, weil er sich nach der Nähe seines Freundes Goethe sehnte und wohl auch, weil das Theater ihn anzog und ihm Bedürfnis war. Es ist nicht möglich, hier auf das intime, von herzlicher Zuneigung zeugende Verhältnis zwischen Schiller und Goethe, das beiden so überaus förderlich war in ihrem geistigen Schaffen und doch keinem nur ein Deut der Arsprünglichkeit nahm, näher einzugehen, aber gesagt muß doch werden, daß ein solch inniger Freundschaftsbund zwischen zwei so großen Geistern in der Weltliteratur kein Gleichnis hat.

Die folgenden Jahre brachten der deutschen Literatur die ewigen Werke seiner Kunst, von „Maria Stuart“ bis zum hohen Hymnus auf des Volkes wahre Freiheit: „Wilhelm Tell“. Sein größtes Gedicht war das 1799 erschienene „Lied von der Glocke“, ein recht verschiedenes beurteiltes Werkchen. Aber gerade dieses, eine dichterische Verklärung der Arbeit und des Menschen-schicksals, zeigt recht anschaulich das große Ausdrucksvermögen und die charakteristische Gestaltungsfähigkeit Schillerscher Poesie. Im nächsten Jahre erschien das Drama „Maria Stuart“ und wurde erfolgreich am 14. Juni 1800 aufgeführt, ihm folgte 1801 die Aufführung der „Jungfrau von Orléans“.

Nach und nach war sein tägliches Leben nun etwas wohlstauierter geworden, aber die Krankheitsanfälle wiederholten sich von Zeit zu Zeit und machten den Dichter mismutig und nervös. Im Jahre 1802 wurde er in den Adelsstand erhoben, womit ein heißes Verlangen seiner Frau — einer gebornen von Lengefeld — in Erfüllung ging, er selbst hat niemals besondern Wert auf diese Auszeichnung gelegt. Denn schon aus einem besondern Grunde konnte Schiller von seiner Adellung nicht sehr erbaut sein; sein feines Empfinden sagte ihm nämlich, daß Herzog Karl August mit der Erhebung Schillers in den Adelsstand nicht zuletzt eine Kränkung Herders beabsichtigte, dessen ephemerische und unsympathische, sich in fast krankhafter Weise um die Hoffähigkeit bemühende Gattin von der Bevorzugung Schillers getroffen werden sollte.

„Die Braut von Messina“ erschien 1803 auf der Bühne und hat als eins der eigenartigsten seiner Dramen die größten poetischen Schönheiten aufzuweisen. Von Berlin aus wurde Schiller aufgefordert, der Aufführung mehrerer seiner Stücke beizuwohnen, und es hätte beinahe zu einer Liebesbelagerung nach Berlin geführt, doch war Schiller etwas hoch in seinen Ansprüchen und andererseits fesselte ihn Karl August durch eine Gehaltsverhöhung auf 800 Taler an Weimar.

Am 17. März 1804 fand die Aufführung seines letzten vollendeten Dramas „Wilhelm Tell“ statt. Welche Verschiedenheit lag doch in den Stoffen und in der Behandlung der beiden letzten Werke! Auf der einen Seite der tragische Konflikt in einer südländischen Aristokratenfamilie des 14. Jahrhunderts mit der geschlossenen Form eines griechischen Trauerspiels und auf der andern Seite die Befreiung eines Hirtenvolkes durch innere, naturgemäße Kraft, dargestellt durch eine frisch zugreifende, volkstümliche Umgebung, und jedes mit gleich großer Meisterschaft behandelt, das vermochte nur ein Schiller.

Und es kam das Jahr 1805. Schiller stand im 46. Lebensjahre, im besten Mannesalter — was hätte er der Menschheit noch vermachen können! —, da trat im Frühling ein finsterner Gast an ihn heran: der Tod. Schon längere Zeit hindurch war der Dichter von Anfällen seiner alten Krankheit belästigt und im Arbeiten gestört (er entwarf gerade den „Demetrius“), doch schien es, als sollte er sich wieder recht erholen. Am 26. April ging er noch in das Theater, aber in der Loge überfiel ihn ein heftiges Fieber, und er mußte sich zu Hause niederlegen — um sich nie wieder zu erheben: Donnerstag den 9. Mai 1805, nachmittags, war er verschieden. Bei der Sezierung seiner Leiche ergab sich, daß er nur noch den rechten Lungenflügel hatte, die Tuberkulose hatte den linken zerstört. Am 11. Mai, abends spät, wurde er im Landschaftskaffengewölbe beigesetzt, bis die Ackerreste später in der fürstlichen Familiengruft ihren Platz fanden.

\*

Sundert Jahre sind seitdem dahingerauscht, Schillers Werke aber leben noch und er in ihnen. Aber sie haben nicht richtig gewirkt bisher, sie haben ihren Einfluß auf das deutsche Gemüt und den deutschen Geist nur halb ausüben können. Das will eigentlich viel besagen, denn Schiller spricht gar häufig auch im gesungenen Worte zu uns. Kein Dichter wohl ist von so vielen großen und kleineren Geistern, so den Ruf der Göttin Polyhymnia, Thalias Schwester-muse, empfangen haben, verwertet worden, als Schiller. Aber keinem auch ist die göttliche Macht der Musik so ungefährlich geworden wie wiederum Schiller; z. B. ist das „Lied von der Glocke“ von vier Komponisten für Soli, Chor und Orchester gesetzt worden, aber nicht eine von diesen Soudichtungen vermag sich gegen Schillers herrliche Worte zu behaupten. Von dem Liede „An die Freude“ gibt es gar 25 und mehr Kompositionen und doch nur eine vollwertige, und der diese vollbracht, ist Beethoven, der Titan unter den Großen im Reiche der Töne, welcher sein Riesengericht — die Neunte — in diesem begeisternden Hymnus auf die Verbrüderung alles dessen, was Menschentum trägt, ausklingen läßt. Die kulturhistorische Dichtung „An die Künstler“ ist von Liszt, Mendelssohn-Bartholdy und Reinecke zum Teile vertont worden, von welchen drei Kompositionen die Mendelssohnsche die bekannteste und jetzt noch viel aufgeführte ist. (Am einem weitverbreiteten Irrtum in Buchdruckerkreisen zu begegnen, sei bei der Gelegenheit bemerkt, daß die vorgenannte, unter dem Titel „Festgesang an die Künstler“ erschienene Komposition nicht zur vierten Säkularfeier der Buchdruckerkunst in Leipzig, sondern zum ersten deutsch-slämischen Sängerkongress in Köln 1846 geschrieben und bei dieser Gelegenheit auch zum ersten Male gesungen wurde. Es liegt hier eine Verwechslung mit dem Mendelssohnschen „Festgesang an die Buchdruckerkunst“ [Text von A. E. Pröhl] vor, der allerdings jenem festlichen Anlasse seine Entstehung und erste Ausführung verdankt.) Im ganzen sind reichlich 200 Kompositionen von Schillerschen Dichtungen herausgekommen, die, wenn auch jetzt teilweise veraltet, so aber doch zu den brauchbareren gezählt werden können. Trotz alledem aber sind die in unvergänglicher Schöne strahlenden Gaben des Schillerschen Geistes im wirklichen Sinne des Wortes nicht Gemeingut der Menschheit geworden. Noch hat speziell das deutsche Volk „seinen“ Schiller nicht verstanden, ja tausendfach selbst noch nicht einmal gelesen, und doch feiert man heute überall das Andenken dessen, der die Freiheit der Menschheit als das höchste Gut gepriesen hat.

Die heutige bürgerliche Gesellschaft, die den Dichter nach ihrer Auffassung verehrt, hätte am allerwenigsten die Berechtigung, einen Mann zu feiern, der mit flammenden Worten die Heuchelei verdonnert, der mit emphatischer Kraft seine Rhetorik gegen die slavische Unterdrückung von Seiten der Hoch- und Mächtigenbornen anwandte, der aller Gemeinschaft und Niedrigkeit der Befinnung seinen glühendsten Haß entgegenstellte, der der scheinheiligen Sittenlosigkeit mit einzig-großer Geste den schmuggigen Schleier entriß und so der Welt ihre nackte Erbarmlichkeit zeigte. Diese Gesellschaft hat nicht das Recht dazu, die den Dichter so unzählige Male beschimpfte, indem sie an seinen Worten und Werken das ändert, was ihr nicht gefällt. Aber auch dies wird ihr wenig nützen, denn das heiße die Sonne verhängen.

Und so wird auch sein Wirken und Schaffen kein vergebliches gewesen sein, und wenn wir, die arbeitende Klasse, ihn heute feiern und so das Andenken des unsterblichsten aller Dichter, des wirklich Besten und Edelsten unsrer Nation hochhalten, so soll es die Veranlassung sein, daß wir in jedes Herz unsres engern Kreises den zündenden Funken, der das Feuer der Erkenntnis entfachen möge, hineintragen, auf daß Schiller einem jeden von uns das werde, was er als Dichter sein wollte: ein hoher Priester der Wahrheit, Schönheit und Tugend!

Dann wird das Kind des Volkes die hohen reinen Blumen seiner Poesie finden und erkennen lernen, wird sich an ihrem Duft erfreuen und ihre Schönheit voll zu würdigen wissen, und es wird verstehen, wenn Friedrich Hebel seine Bewunderung für Schiller in die Worte zusammenschloß: Der heilige Mann! Dann wird es auch so sein, daß wir mit größerem Rechte als jetzt sagen dürfen: unser Friedrich Schiller. Wenn wir dann sein Leben in seinen Werken sehen, dann fühlen wir erst mit Goethes Worten:

„Was glänzt, ist für den Augenblick geboren,  
Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren.“ Mortalis.

# Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker.)

## Kreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Leipzig.

**Klageobjekt:** Entspricht es den tariflichen Bestimmungen, wenn erstens Buchstabenzähler an der Monotypesechmaschine angebracht werden; zweitens dem Sezer zur Pflicht gemacht wird, auf Grund der Aufzeichnungen dieses Zählapparates seine Leistung nach Buchstaben auszurechnen und auf Stunden- resp. Tageszettel aufzuschreiben?

**Sachverhalt:** Die beklagte Firma hatte an den Lastapparaten der neu aufgestellten Monotypemaschine anfänglich Zeilenzähler anbringen lassen, die zur Kontrolle der Leistungen der Maschine resp. der Sezer dienten. Später wurden diese Apparate durch Buchstabenzähler ersetzt, und die Sezer erstellten den Antrag, die Arbeitsleistung an gefertigten Buchstaben — also deren Zahl — auf einen Stunden- resp. Tageszettel aufzuschreiben. Hatten die Monotypesezer den ersten Apparat als eine tariflich zulässige Kontrollvorrichtung anerkannt, so glaubten sie gegen die Anbringung des Buchstabenzählers Einspruch erheben zu müssen, weil nach ihrer Auffassung erstens durch den Buchstabenzähler die wirklichen Leistungen bedeutend herabgesetzt würden; zweitens diese Art der Kontrolle nicht den tariflichen Grundlagen entspreche insofern, als dadurch das Alphabetsystem über den Haufen geworfen werde. Sie erklärten diese Sache dahin, daß die neue Zählweise bedeutend weniger Buchstaben ermittelte als die übliche Alphabetsberechnung für das gleiche Satzquantum ergäbe. Dadurch würden bei der Geschäftsleitung falsche, und zwar ungünstige Vorstellungen bez. der Leistungsfähigkeit der Sezer erweckt, und es sei zu befürchten, daß die unzutreffenden Unterlagen zu ungerechter Beurteilung der Fähigkeiten der Sezer, zu Entlassungen usw. führen würden. Uebrigens sei in dem Aufschreiben der Buchstabenzahl ein tariflich unzulässiges „Berechnen im gewissen Gelde“ zu erblicken.

Die Firma erwirkte auf diese Ausführungen, daß bei Aufstellung der tariflichen Bestimmungen über Satzmaschinen Monotypemaschinen überhaupt noch nicht aufgestellt gewesen seien, und daher erst nach allen Richtungen hin Normen geschaffen werden müßten, denn die Monotypie sei von den übrigen Sechmaschinen eben ganz und gar verschieden. Ein Antreiben zu höherer Satzleistung sei durch Anbringung des neuen Apparats nicht beabsichtigt worden. Zu der Befürchtung, daß die Stellung der Sezer nunmehr eine unsichere würde, sei kein Grund vorhanden, vielmehr handle es sich bei der Neuerung in der Hauptsache darum, Unterlagen für geschäftliche Dispositionen reiner technischer Art zu sammeln. Da die Monotypesechmaschine Einzelbuchstaben in bestimmter Anzahl gäbe, sei es eben nötig, auch die Anzahl der auf dem Lastapparate vorbereiteten Einzelbuchstaben zu kennen, damit die Leistungen des Lastapparats und der Sechmaschinen in Einklang gebracht werden könnten; daher sei das zuerst vorgenommene Zählen der ganzen Zeilen eben unzureichend gewesen. Eventuell werde die Firma das auf diese Weise gewonnene Material auch zur Schaffung von tariflichen Bestimmungen zur Verfügung stellen. (Bezüglich des letzten Satzes scheint ein Hinweis darauf am Plage zu sein, daß jenes Material nur dann zur Grundlage einer tariflichen Bestimmung Verwendung finden könnte, wenn der geleistete Satz nicht nach der getasteten Buchstabenzahl, sondern nach der Alphabetsberechnung zur Ausrechnung kommt; maßgebend für die Leistung der Monotypie bleibt, wie bei den anderen Maschinensystemen, die Aufrechnung des geleisteten Satzes nach dem Alphabet. Das Tarifamt.)

**Entscheid:** Die Anbringung von Buchstabenzählern an Monotypemaschinen ist zulässig, und sind die Sezer verpflichtet, Kontrollzettel auszufüllen.

**Begründung:** Es wurde wie angegeben entschieden, weil das Schiedsgericht zu der Ueberzeugung gelangte, daß gegen die Kontrolle der Satzleistungen Maschinensystemen nichts einzuwenden ist, erstens weil es sich hier in der Hauptsache gar nicht um den Versuch handelt, die Arbeitsleistung des Sezers in die Höhe zu treiben, und zweitens, weil der Prinzipal auch von dem Sezer im gewissen Gelde den schriftlichen Nachweis seines Arbeitsquantums verlangen kann. (Die Begründung spricht von einer „Kontrolle der Satzleistungen“, es müßte aber richtiger heißen, daß gegen die „Kontrolle der Maschinenleistung“ durch den Buchstabenzähler tariflich nichts einzuwenden ist. Denn um eine solche Kontrolle kann es sich hier nur handeln, weil das Arbeitsquantum des Sezers nicht nach getasteten Buchstaben, sondern nur unter Zugrundelegung der Alphabetsberechnung erfolgen darf. Dieser Abänderung der Begründung stimmen auf besondere Anfrage auch die Vorsitzenden des Schiedsgerichtes Leipzig zu. Das Tarifamt.)

**Klageobjekt:** Lohnnachzahlung von 56,87 Mk.  
**Sachverhalt:** Die beklagte Firma ließ an ihren Monotypesechmaschinen an Stelle der bisherigen Zeilenzählapparate eine Vorrichtung anbringen, die das Zählen der gefertigten Buchstaben ermöglichte. Dieser neue Apparat wurde zuerst an der Sechmaschine des Klägers angebracht, der den Auftrag erhielt, auf Grund der Auf-

zeichnungen des Zählers das gefertigte Tagesquantum an Buchstaben auf Stunden- resp. Tageszettel aufzuschreiben. Er weigerte sich, dieser Anordnung Folge zu leisten, mit der Begründung, er halte diesen Nachweis seiner Arbeitsleistung für tarifswidrig; gleichzeitig erklärte er, daß er erst dann dem Verlangen der Firma Rechnung tragen werde, wenn ein Entscheid des Schiedsgerichtes die Berechtigung dieser Forderung dargetan haben würde. Auch als ihm der Faktor und Geschäftsführer der Firma anheimgaben, unter Vorbehalt späterer Gutheißung des Schiedsgerichtes vorläufig die betreffenden Aufzeichnungen vorzunehmen, blieb der Kläger bei seiner Weigerung. Daraufhin erfolgte seine sofortige Entlassung. Sein bis zur Stunde seines Abganges fälliger Lohn wurde ihm ausbezahlt. In der Verhandlung hielt der Kläger seine Ansicht aufrecht, daß er korrekt gehandelt habe. Er machte geltend, daß ihm durch die vorzeitige Kündigung ein Schaden von 56,87 Mk. erwachsen sei, d. i. der Lohn von der Stunde seines Abganges bis zu dem Termine, bis zu dem er im Falle ordnungsmäßiger Kündigung, die seiner Ansicht nach erst am kommenden Sonnabend hätte erfolgen können, noch in Kondition bei der Firma gewesen wäre. Diese machte dagegen geltend, daß Kläger sich des Ungehorsams gegen Anordnungen seiner Vorgesetzten schuldig gemacht habe und seine sofortige Entlassung im Interesse der geschäftlichen Disziplin eine Notwendigkeit gewesen sei, denn Kläger hat erklärt, an der Sechmaschine mit Buchstabenzähler nicht zu arbeiten. Die Entschädigungsforderung des Klägers sei somit unberechtigt. Als Maschinensezer sei ihm übrigens am Sonnabend vorher schon gekündigt worden. Diese Tatsache gibt Kläger zu.

**Entscheid:** Die Forderung des Klägers ist abzulehnen.

**Begründung:** Das Schiedsgericht gelangt zu dem oben angeführten Entscheid, weil festgestellt worden ist, daß Kläger sich geweigert habe, den Anordnungen der Geschäftsleitung nachzukommen, obwohl er den Beweis dafür, daß das Verlangen der Firma den Anforderungen des Tarifes nicht entspreche, nicht erbringen konnte. Ein zureichender und berechtigter Grund zur Entlassung war somit gegeben und der Entschädigungsanspruch des Klägers ist hinfällig.

**Klageobjekt:** Tarifwidrige Arbeitsverweigerung; Haftbarmachung dafür.

**Sachverhalt:** Die Kläger hatten wegen Einführung eines Buchstabenzählers an der Monotypie die Arbeit verweigert; sie gaben eine kurze Arbeitsniederlegung zu, erben die Forderung der Firma im Prinzip auch an, bemängeln aber die Höhe der geforderten Entschädigung. Die Firma erklärt, daß über die Höhe des Betrages mit ihr zu reden sei, im wesentlichen komme es ihr deshalb auf Anerkennung einer Entschädigung an, damit festgestellt werde, daß die Gehilfen kein Recht hatten, die Arbeit ruhen zu lassen.

**Entscheid:** Die Forderung der klagenden Firma besteht zu Recht.

**Begründung:** Die Gehilfen sind verpflichtet, der Firma den durch den etwa 1/3stündigen Streik entstandenen Schaden zu ersetzen. Derartige Arbeitsniederlegungen dürfen auf keinen Fall stattfinden, vielmehr muß in diesen und ähnlichen Fällen das Schiedsgericht als Einigungsamt angerufen werden, und dieses ist verpflichtet, innerhalb 48 Stunden zusammenzutreten und ein Urteil zu fällen. (Die Firma läßt die materielle Forderung fallen, nachdem sie von den Gehilfen im Prinzip anerkannt wurde.)

**Klageobjekt:** Auerkennung der Maßregelung.

**Sachverhalt:** Kläger ist Sezer bei der Firma. Es wurde ihm bekannt, daß ein Drucker mit einem tarifswidrigen Wochenlohn eingestellt worden sei. Er machte dem Drucker darauf aufmerksam, daß diese Entlohnung nicht tarifmäßig sei, daß er 4,20 Mk. pro Woche zu wenig erhalte und ersuchte ihn, vorstellig zu werden. Der Drucker tat das auf seine Veranlassung — allerdings in eigenartiger Form — wiederholt, erhielt aber das Minimum nicht, obwohl die Firma wissen mußte, daß sie unter dem entsprechenden Minimum weder Sezer noch Drucker beschäftigen darf. Infolgedessen wandte sich der Kläger in einem sachlich gehaltenen Schreiben an den Besitzer der Firma, aber auch dieses hatte keinen Erfolg, wohl aber wurde ihm wenige Tage darauf seine Stellung aufgekündigt. Der anwesende Vertreter der Firma bestreitet, daß die Kündigung des Klägers infolge Eintretens für den Tarif erfolgt sei, nur Mangel an Notenanmanuskript — Kläger sei ein Spezialarbeiter — sei Veranlassung zu seiner Kündigung gewesen; sobald wieder Notenanmanuskripte eingingen, könne auch Kläger wieder bleiben, resp. aufs neue anfragen. Mit ihm sei noch vier anderen Sezern gekündigt worden. Darauf entgegnet aber Kläger, daß er nicht nur als Notensezer, sondern auch als Korrektor beschäftigt gewesen sei, und wenn Notenanmanuskripte nicht vorhanden gewesen seien, so hätte man ihn ganz gut als Korrektor beschäftigen können. Unbestreitbare Tatsache sei es, daß er seinerzeit aus fester Kondition zur beklagten Firma gegangen und ihm die Zusage dauernder Kondition gemacht worden sei. Er bleibe deshalb bei seiner Behauptung, daß ihm wegen seines Eintretens für den Tarif gekündigt worden sei.

**Entscheid:** Dem Kläger werden die Vorteile des § 52 Absatz 5 des Tarifes zugebilligt.

**Begründung:** Die Ueberzeugung des Klägers teilen auch sämtliche Mitglieder des Schiedsgerichtes, und sie begründen dies damit, daß erstens der Vertreter der Firma

wiederholt erklärte, mit den Leistungen des Klägers jederzeit ganz besonders zufrieden gewesen zu sein, und zweitens, daß der Prinzipal die schriftliche Eingabe des Klägers an das Schiedsgericht kurzer Hand „ungelesen“ zurückgegeben hat, während er die gleichzeitig im Originale vorgelegte Beschwerde des Druckers, eines jungen Mannes, der eben ausgelernt und kaum vier Wochen von der Firma beschäftigt worden ist, gelesen und selbst beantwortet hat. Einen Sezer, mit dessen Leistungen man jederzeit ganz besonders zufrieden gewesen ist, sucht man sich unter allen Umständen zu erhalten und seine Eingabe an das Schiedsgericht reicht man nicht ungelesen zurück, wenn nicht inzwischendurch besondere Umstände eine Antipathie Platz gegriffen hat. Und zweifellos ist diese Antipathie durch ein Eintreten für den Tarif hervorgerufen, denn andere Veranlassungen sind nicht bekannt gegeben worden, liegen also auch nicht vor. Ein Eintreten für die genaue Durchführung des Tarifes seitens eines Gehilfen darf aber niemals Veranlassung geben, demselben seine Stellung zu kündigen. Das ist klar und deutlich ausgeprochen im Kommentar zum Tarife und besonders wieder in der Resolution des Tarifausschusses, die in Nr. 44 der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker vom 3. November 1904 abgedruckt und auch dort vom Tarifamte kommentiert worden. Nur der Umstand, daß gleichzeitig weiteren vier Sezern gekündigt wurde und doch noch die Möglichkeit vorhanden sein könnte, daß auch Arbeitsmangel die Kündigung in etwas mit veranlaßt hat, läßt es dem Schiedsgericht richtig erscheinen, nicht auf Wiedereinstellung des Klägers zu erkennen, sondern ihm nur die Vorteile des § 52 zuzusprechen.

## Gau Bayern.

Am 23. und 24. April wurde im Saale der „Alhambra“ in Würzburg der 18. Bayerische Gantag abgehalten, der von 66 Delegierten aus 33 Orten und vom Zentralvorsitzenden Döblin als Gast besucht war. Gaudorffseher Seitz eröffnete mit Begrüßung der Delegierten die Verhandlungen. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten konnte Kollege Seitz zum ersten Punkte, Berichterstattung des Vorstandes, konstatieren, daß auch im vorjährigen Jahre die Verhältnisse des Gaus sich wesentlich gebessert haben; so stieg die Mitgliederzahl von 3038 auf 3333, Neuaufnahmen sind 411 zu verzeichnen, denen ein Abgang von 123 gegenübersteht, Ortsvereine zählt der Gau 129, mehr 13; das Vermögen stieg im gleichen Zeitraum von 45864,60 auf 48722,76 Mark. Unterstützungen wurden im Gau verausgabt: Für Arbeitslose 85000, Kranke 73000, Jubilarden 16000, Unzugskosten 1100 und Sterbegeld 3300 Mark. Den Tarif hatten am 1. April 1904 anerkannt 469 Drucker in 181 Druckorten; inzwischen haben wir allerdings noch verschiedene Fortschritte zu verzeichnen. Insgesamt umfaßt der Gau 259 Druckorte und 605 Drucker; in 249 Druckorten sind 3282 Mitglieder und 896 Nichtmitglieder vorhanden.

Die Berichte der im Vorjahre ins Leben gerufenen Agitationskommissionen ließen erkennen, daß es noch reger Agitation bedarf, um die teilweise noch miserablen Zustände zu bessern. Die Würzburger Agitationskommission berichtete, daß in ihrem Bezirke noch Kunststempel bestehen, wo während der flotten Zeit unbeschränkte Arbeitszeit bei schlechten Löhnen herrschen und in der flauen Zeit die Gutenbergsinger in der Landwirtschaft beschäftigt würden; die Regensburger können über noch größere Vielseitigkeit Mitteilung machen.

Die Wiedereinführung einer Gauzuschußkasse für Arbeitslose zeitigte eine besonders lebhafte und ausgebreitete Debatte. Die Verteidiger des Antrages führten aus, daß der Gau Bayern der einzige sei, der den Beschluß der Mainzer Generalversammlung auf Befestigung des Gauzuschusses befolgt habe; die Folge sei, daß nun diejenigen Kollegen, die an Orten konditionieren, wo keine Ortszuschußkassen bestehen, nur auf die Verbandsunterstützung angewiesen wären. Ferner hätten namentlich diejenigen Mitglieder, die hiesigen den Konditionsort wechseln müßten, direkte Nachteile, da sie immer erst die örtlichen Karenzzeiten erreichen müßten, um bezugsberechtigt zu werden, was natürlich bei einer Gauzuschußkasse in Wegfall komme. Von den Gegnern wurde dagegen geltend gemacht, daß die beantragte Einführung wieder mit einer Beitragserhöhung verbunden sei, und diese unsere Mitglieder, da ja auch voraussichtlich die Generalversammlung eine Beitragserhöhung beschließen müßte, zu sehr belaste, was andererseits für die Agitation auch sehr hinderlich sei. Mit großer Mehrheit wurde schließlich der Antrag abgelehnt. Erwähnt sei hier noch die folgende, von den Delegierten aufgenommene Forderung eines Redners, daß bezüglich der Vereinstellung der Gauzuschüsse solange keine Besserung zu erwarten sei, als die einzelnen Gawe zu sehr dem Partikularismus halbig seien. Es wäre heute an der Zeit — und zwar im Interesse der Mitglieder — daß eine Vereinstellung der Gawe Platz greifen möge, etwa im Verhältnis zu den Tarifreizen. Von der Generalversammlung sei eine Besserung nicht zu erwarten, da eben die meisten Delegierten auch die jeweiligen Nachhaber in den betreffenden Gauen seien. Nur bei festem Willen und etwas mehr Selbstlosigkeit einiger Gawe ließe sich eine Besserung in dieser fristigen Frage erzielen.

Laut Beschluß des letzten Gantages war der Gaudorffseher Seitz provisorisch auf ein Jahr ange stellt. Von seiten Mündens war nun beantragt worden, das Provisorium in ein Definitivum umzuwandeln, während Regensburger dieses Verhältnis beibehalten wissen wollte. Schließlich

## Mecklenburg-Lübeck.

wurde der revidierte Antrag Mündens mit großer Mehrheit angenommen: „Nachdem das im verfloffenen Jahre bestandene Provisorium ein für den Gau gutes und ersprießliches Wirken gezeitigt hat, wird beantragt: Das Provisorium wird in ein Definitivum umgewandelt; die Verwaltungskosten sind wieder, den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechend — wie in den Vorjahren vor dem Provisorium — zu drei Fünfteln vom Gau Bayern und zu zwei Fünfteln von der Mitgliedschaft Münden zu tragen.“ Bei der Annahme des letzten Teiles des Antrages war bestimmend, daß nachgewiesen wurde, daß tatsächlich der Gau weit mehr Arbeit verurteilt als die Mitgliedschaft Münden. Gewählt wurden wieder einstimmig die Kollegen Seitz-München als Gauvorsitzer und Bölsch-München als Verwalter. Der Punkt: „Die Generalversammlung des Verbandes“ wurde eingeleitet durch ein Referat Böllins. Derselbe behandelte die wichtigsten prinzipiellen Fragen der Organisation sowie die dazu gestellten Anträge und gipfelte seine Ausführungen darin, im Interesse der Gesamtheit sowohl als der Tarifgemeinschaft als an der erfolgreichen Taktik des Verbandes festzuhalten. In der Debatte sprachen sich die Redner einmütig für die weitere Pflege der tariflichen Arbeit aus, da diese für die Provinz von großem Werte sei. Befürwortet wurde auch, daß die Stereotypen in der Tarifgemeinschaft aufgenommen werden sollten. Als Ergebnis der Diskussion wurde folgendes Resümee des Gauvorstandes einstimmig gutgeheißen: „Der Gautag steht auf dem Standpunkte, daß von einer Tarifbindung abzusehen und lediglich eine Tarifrevision anzubahnen ist. Diese soll darauf hinausgehen, daß eine möglichst Verbesserung der Verhältnisse herbeigeführt und die Tariforganisation in einer der Organisation der Gewerkschaften zweckentsprechenden Weise ausgebaut wird. Desgleichen spricht sich der Gautag dahin aus, daß an der bisherigen Taktik des Verbandes festgehalten werden soll.“ In der nun folgenden Debatte über die zur Generalversammlung gestellten Anträge betreffend Erhöhung der Leistungen wurden die mehrerorts beantragten zu hohen und diesseitigen Unterstützungssätze als unsern Verband zu sehr und unnötigerweise belastend verworfen, desgleichen die Einführung einer Witwen- und Waisenkasse; einverstanden war man dagegen mit einer Erhöhung des Sterbegebotes. Der von der Münchener Mitgliedschaft gestellte Antrag auf Abschaffung des Berechnens fand nur wenige Vereiter; die von den letzteren ins Feld geführten Gründe, u. a., daß „Mordarbeit Mordarbeit“ sei, mußten gegenüber der Tatsache verschwinden, daß dafür das „Berechnen im gewissen Gebiete“ jetzt fast gang und gäbe sei, und das Berechnen die wirkliche Arbeitsleistung weit besser einschätze; denn wo das Berechnen auch abgeschafft wurde, immer wäre es mit Nachteilen für die Gewerkschaft verbunden. Geworbet wurde, daß den Unwünschten in unsern „Sparten“ die Generalversammlung endlich einmal ein Ziel stecke. Denn es grenze schon an groben Unfug, wenn einzelne Vereinigungen neben dem Verbande noch die verschiedensten Unterstützungssätze unterhielten. Die Spezialvereine hätten sich allein auf die Behandlung ihrer sachlichen und technischen Fragen zu beschränken. Die Abhaltung von Kongressen dürfe nur im Einverständnis mit dem Zentralvorstande erfolgen und könne nur für diesen Fall eine teilweise Uebernahme der Kosten erfolgen. Ueber die Faltung des „Corr.“ waren die Ansichten verschieden, während einzelne Redner sich mit der Schreibweise einverstanden erklärten und die Verdienste des Redakteurs würdigten, wurde von anderen Rednern bemängelt, daß z. B. für Versammlungsberichte angeblich kein Raum, während für die Ansichten des Redakteurs und die ominösen Redaktionsankündigungen immer Platz da sei; auch könnte der Ton nicht immer kollegial genannt werden.

Nach einem ausführlichen Referat des Kollegen Böllin über den Gewerkschaftskongress wurde Kollege Seitz als Delegierter gewählt. In seinem Schlussworte gab Kollege Seitz seiner Freude über die sachliche Behandlung der schwebenden Fragen Ausdruck und betonte namentlich die Einigkeit des Gaus in dem Bestreben, auf der bewährten Bahn weiter zu schreiten. Mit Worten des Dankes an unsern Verbandsvorsitzenden für seine Mitwirkung schloß der Gauvorsitzer die Verhandlungen.

Erwähnt sei noch, daß die Gautage, die feinerseitig aus agitatorischen Gründen in die Provinz verlegt wurden, welche Hoffnung sich aber nur im geringen Maße erfüllte, aus Sparmaßregeln wieder in München abgehalten werden sollen. — Begrüßungstelegramme und -schreiben sandten: die Gesangsvereine Typographia- und Untenbergs-München, ferner die Kollegen Eyle-Schweinfurt, Schmut und Liebel-Ausbach.

Daß die Mitgliedschaft Würzburg den Delegierten auch Gelegenheit bot, neben den ersten Arbeiten auch der Fidelitas zu huldigen, ist wohl selbstverständlich. Schon der Kommerz am Vorabend war von fast sämtlichen Delegierten und auch einer stattlichen Zahl einheimischer Kollegen besucht, und mit Genehmigung wird wohl jeder dieser frühlichen Stunden gedenken. Ebenso vorzüglich verlief der Festabend am ersten Festtage. Den gesanglichen Teil führte auch hier wieder der Buchdruckergesangsverein aus und tadellos waren die dargebotenen Leistungen in Chor, Quartett- und Sololiedern. — Die vorzüglich ausgeführten Drucksachen, eine Einladungskarte von der Firma Vorf, ein Programm zum Herrenabend von der Verlagsgesellschaft (Böhl & Hecker) und ein solches zum Festabend von der Firma Stürz, wurden gratis geliefert. Den Firmen nochmals unsern besten Dank! Wn.

Die 20. Hauptversammlung unsers Gaus wurde an den beiden Osterfeiertagen (23. und 24. April) in Schwerin im „Freischütz“ abgehalten. An derselben nahmen 28 Delegierte teil. Vertreten waren die Orte Lübeck mit 9, Schwerin 7, Rostock 3, Wisnar, Neustrelitz je 2, Güstrow, Ludwigslust, Waren, Grevesmühlen, Schönberg mit je 1 Delegierten. Um 3 Uhr nachmittags wurde der Gautag durch den Gauvorsitzer Schlotter mit einer Begrüßung der Delegierten und Gäste eröffnet, der ein Willkommensgruß des Vorsitzenden der Schweriner Mitgliedschaft, Kollegen Lüdemann, folgte. Das Andenken der seit dem letzten Gautage verstorbenen, besonders hervorragenden Vereinsfunktionäre sowie der im Gau verstorbenen Kollegen Jacobs, Wagner, Ziegenbalg, Gutsche-Schwerin, Weige, Maat, Falke, Dügel-Lübeck, Bohm-Rostock, Jahn-Wisnar, Schröder-Neustrelitz und Kätoiw-Grevesmühlen wurde von den Anwesenden durch Erheben von den Sigen geehrt. — Zum Punkte „Berichte aus den Mitgliedschaften“ äußerten sich die Delegierten meist kurz unter Hinweis auf die vorliegenden Jahresberichte. In Lübeck ist als ein erfreuliches Zeichen anzusehen die Abnahme der Lehrlingszahl, die seit 1900 von insgesamt 36 auf 25 zurückgegangen ist. Die Zahl der Nichtmitglieder hat sich von 32 auf 19 vermindert; dagegen ist die Mitgliederzahl von 112 auf 138 gestiegen. In Rostock sind die Verhältnisse für unsern Verband fortgesetzt schlecht, wenigstens die tarifliche Lage erheblich gebessert ist; es sitzen 32 Mitglieder 78 Nichtmitglieder gegenüber. In Neustrelitz gipfelte der Bericht über den durch die veränderten Lotterieverhältnisse hervorgerufenen Rückgang an Mitgliedern. Die in großer Zahl vorhandenen Lotteriegeschäfte sahen sich durch Annahme des Lotteriegeldes in preussischen Landtage gezwungen, Neustrelitz den Rücken zu kehren, wodurch der Prinzipal ein großer Verlust an Aufträgen entstand. Der am Jahresbeginn 1903 auf 28 angewachsene Mitgliederstand ist auf gegenwärtig 19 zusammengeschrumpft. Von den kleineren Orten des Gaus hat besonders Güstrow bemerkenswerte Fortschritte gemacht, dessen Mitgliederstand sich von 10 im Jahre 1900 auf gegenwärtig 18 gehoben hat. — Aus dem Berichte des Gauvorsitzers ist zu erwähnen, daß die abgelaufene Geschäftsperiode im allgemeinen der innern Festigung und der weitem Ausbreitung des Tarifes bei den bisher demselben feindlich gegenüberstehenden Firmen galt. War dies auch nicht immer von Erfolg, so sind doch, und zwar besonders im letzten Jahre, gute Erfolge zu verzeichnen gewesen. In Wisnar wurde die Hof- und Ratsbruderei für den Tarif gewonnen; ferner erkannten in Rostock 3, in Güstrow 3 und in Waren 1 Firma den Tarif schriftlich an. Die Mitgliederzahl im Gau stieg von 337 am Schlusse des 4. Quartals 1901 auf 421 am Jahreschlusse 1904. Trotz dieser Steigerung der Mitgliederzahl waren zur Bestreitung der nötigen Ausgaben erhebliche Zuschüsse aus der Hauptkasse erforderlich, und zwar im Jahre 1902 rund 13 000, 1903 7000 und 1904 4000 Mk. Den Hauptbestandteil der Ausgaben bildete die Invalidentunterstützung. Die Zahl der Invaliden (einschließlich der der Zentralinvalidentasse in Ligu. angehörigen) stieg von 20 in 1901 auf 23 in 1902, 26 in 1903 und verblieben 24 in 1904. Zur Unterstützung derselben waren erforderlich 1902 rund 9900, 1903 10800 und 1904 12 000 Mk. Der Bestand der Kasse stieg von 2677 Mk. Ende 1901 auf 4274 Mk. Ende 1904. Schließlich erwähnt der Bericht noch die durch den Domizilwechsel unsers langjährigen verdienten Gauvorsitzers Böllin im vorigen Herbst eingetretene Aenderung in der Gauleitung, indem Kollege Schlotter mit dem Amte des Gauvorsitzers betraut wurde. — Bei Beratung des nunmehr zur Verhandlung kommenden Antrags Lübeck: „Das „Corr.“-Abonnement für die Mitglieder unsers Gaus ist aus der Kasse zum vollen Betrage zu bestreiten“, führten die Antragsteller ins Feld, daß verschiedene andere Verbände, z. B. auch der große Metallarbeiterverband, ihren Mitgliedern das Verbandsorgan gratis liefern, und wir als Buchdrucker dürfen doch in bezug auf unsere Presse nicht hinter anderen Verbänden zurückbleiben. Weiter versprechen sich die Antragsteller bessere Erfolge hinsichtlich der Agitation in den kleineren Orten, wenn jedes Mitglied sein Exemplar erhalte. Außerdem ist es bei den recht bewegten Zeiten (unter Bezugnahme auf die bekannten Berliner Vorgänge) notwendig, daß jedes Mitglied über die Lage gut orientiert sei. Was die Kasse anlangt, so könne diese die entstehende Mehrausgabe ohne Steuererhöhung gut tragen. Gerade über diesen letzten Punkt waren aber die Gegner des Antrags anderer Ansicht. Dem Antrage selbst stehen zwar alle Redner sympathisch gegenüber; andererseits aber müßte man sich auch auf den praktischen Standpunkt stellen, und da könne man wohl nicht im Zweifel sein, daß der nächste zur Beratung stehende Antrag der Mitgliedschaften Rostock und Güstrow mit Gründung einer Gauzuschulasse für Arbeitslose, der doch in erster Linie die Wagenfrage betreffe, der wichtiger sei. Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags Lübeck mit 18 gegen 10 Stimmen. Bei Beratung des folgenden Punktes wird die völlige Unzulänglichkeit der jetzigen Arbeitslosenunterstützung besonders für Berheirathete angeführt. Den Vertretern Lübeck wurde empfohlen, für Aufhebung ihrer örtlichen Zuschulasse zugunsten einer Gauzuschulasse einzutreten und auf diese Weise eine Einigung herbeizuführen. Die Lübecker Delegierten wiesen jedoch darauf hin, daß ihre örtliche Zuschulasse nicht obligatorisch sei, und empfahlen dieselben, die etwa zu gründende Gauzuschulasse ebenfalls fakultativ

zu gestalten; außerdem sei die mit Annahme der gestellten Anträge verbundene Steuererhöhung von 10 Pf. sehr schwerwiegend. Vielfach sprach man sich überhaupt gegen das Zuschulassenjeweise aus. Im Laufe der Debatte wurde vom Kollegen Dahne-Schwerin ein Antrag auf Abstimmung über die Einführung des Gauzuschusses eingebracht. In der Abstimmung wurden die Anträge Rostock und Güstrow abgelehnt, dagegen der Antrag Dahne mit einem Zusätze des Kollegen Salomon-Lübeck, die Urabstimmung erst nach der Generalversammlung des Verbandes vorzunehmen, angenommen. Der nun folgende Antrag Rostock: Aus § 5 des Gaustatuts den Schlusssatz zu streichen und dafür folgendes zu setzen: „Die Vorstände der einzelnen Mitgliedschaften sind verpflichtet, dem Gauvorsitzer vierteljährlich Bericht über die örtlichen Verhältnisse zu erstatten“, wurde mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen. Als selbstverständlich wurde betont, daß bei wichtigen Vorkommnissen den Gauvorsitzenden sofort in Kenntnis zu setzen sei, und zwar mit Hinweis auf Vorgänge in Rostock, bei denen dies nicht geschehen ist. Ueber den folgenden Antrag: „Dem Ortsvereine Güstrow die Rechte einer selbstständigen Mitgliedschaft einzuräumen“, wurde, nachdem die hiermit verbundenen Verpflichtungen dem Güstrower Vertreter klargelegt, zur Tagesordnung übergegangen. Um 7 1/2 Uhr schloß der Vorsitzende die Verhandlungen des ersten Tages; Kollege Lüdemann lud Johann die Delegierten zu dem für den Abend angelegten Kommerz im Vereinslokale ein, der einen guten, allseitig befriedigenden Verlauf nahm. — Am zweiten Tage begannen die Verhandlungen morgens 9 1/2 Uhr mit Beratung der Anträge zur Generalversammlung. Dieselben wurden abschnittsweise summarisch durchberaten. Allseitig wünschte man in Zukunft den Abschluß der Tarifverträge von Organisation zu Organisation. Die Teilnahme der Gauvorsitzer an der Generalversammlung des Verbandes hielt man allgemein für wünschenswert. Dem Antrage Ludwigslust, nach welchem die Gauvorsitzer ohne weiteres als stimmberechtigte Delegierte an der Generalversammlung teilzunehmen hätten, konnte jedoch der daraus entstehenden Konsequenzen halber nicht allseitig zugestimmt werden. Eine Erhöhung des Sterbegebotes hielt man für wünschenswert, ebenso die gleiche Bemessung der Unterstützungssätze bei Umzugskosten und die Vermehrung der Aufenthaltstage an Orten mit paritätischen Arbeitsnachweisen. Eine lebhafte Debatte zeitigte Abschnitt VII, „Corr.“ betreffend. Gewünscht wurde eine Verbilligung, möglichst die freie Lieferung des „Corr.“ an die Mitglieder. Von einer Verlegung des „Corr.“ nach Berlin erwartet man keinen Vorteil. Mit der Tätigkeit des „Corr.“-Redakteurs ist man allgemein einverstanden. Es wurde die Notwendigkeit betont, auf diesem Punkte einen Mann zu haben, der nötigenfalls nach beiden Seiten scharf sein könne; jedenfalls würde der event. Nachfolger Herzhausers sehr bald in ähnliche Konflikte verwickelt werden. Aus der gepflogenen lebhaften Aussprache über die gestellten Anträge dürfte der zu wählende Delegierte wohl ein Bild gewonnen haben über die hier im Rahmen des Erreichbaren geäußerten Wünsche. Als Kandidaten zur Generalversammlung wurden vorgeschlagen die Kollegen Schlotter-Schwerin und Sande-Lübeck. Der Beitrag zu Gaukasse wurde in der bisherigen Höhe gelassen. Hierzu wurde ein Antrag Lüdemann-Schwerin: „Sollte der Antrag auf Einführung eines Gauzuschusses angenommen werden, so soll der eventuelle erhöhte Beitrag vom 1. Oktober 1905 ab erhoben und am 1. April 1906 mit der Auszahlung der Unterstützung begonnen werden“, mit großer Mehrheit angenommen. Begünstigt der Höhe des Kaufquantums und Remuneration der Vorstände bleibt es bei dem bisherigen Modus. Zur Erleichterung der Teilnahme an dem auf den 25. Juni in Lübeck festgesetzten Gaujubiläumstreffen fand der in einer zu diesem Zwecke abgehaltenen Kommissionsitzung gemachte Vorschlag: „Dem Ortsvereine Lübeck ist die Hälfte der durch das Gaujubiläumstreffen entstehenden Kosten aus der Kasse zu erstatten bis zum Höchstbetrage von 200 Mk.; den Festteilnehmern, welche mehr als 3 Mk. für die Fahrt 4. Klasse zu zahlen haben, wird der überschüssige Betrag vergütet“, die Zustimmung der Delegierten. Am Vorabend findet ein Herrenkommerz statt, der den Höhepunkt des Festes bilden soll. Alle Mitglieder des Gaus sind herzlich willkommen. Die Dittensätze wurden in der üblichen Höhe bewilligt. Borort des Gaus bleibt Schwerin. Zur Neuwahl des Gauvorstandes wurde außer dem bisherigen Vorstande für jeden Posten ein weiterer Kandidat aufgestellt. Als Ort zur Abhaltung des nächsten Gautages wurde Güstrow bestimmt. Zum Punkte „Verschiedenes“ wurde der Wunsch ausgesprochen, den Gautag nach der jedesmaligen Generalversammlung des Verbandes abzuhalten, da sich jedoch unter Umständen die Abhaltung vor der Generalversammlung notwendig machen kann, wurde diese Angelegenheit dem Gauvorsitzenden zur event. Berücksichtigung empfohlen. Nach Erörterung einiger weniger wesentlichen Angelegenheiten wurde von den Kollegen Ludwig-Lübeck und Werner-Rostock der Dank der Delegierten für die vom Ortsvereine Schwerin getroffenen Veranstaltungen ausgesprochen. Gauvorsitzer Schlotter bat noch die Delegierten, in ihren Vereinen für rege Beteiligung am Gaujubiläumstreffen zu wirken, und schloß hierauf den Gautag um 12 1/2 Uhr mit einem Hoch auf den Verband.

## Gau Ostpreußen.

Der diesjährige (27.) Gautag, welchen am 23. April im alten Schützenhause in Königsberg abgehalten wurde, hatte die Vertreter der Königsberger und der Pro-

vinzkollegen wieder in unsrer Provinzialhauptstadt zu ernstem Tun verjammelt. Es sei gleich von vornherein bemerkt, daß derselbe in mannigfacher Beziehung ein erfreulicheres Bild bot und einen bessern Eindruck hinterließ als seine Vorgänger. Der Besuch des Gantages sowohl seitens der Königsberger als auch seitens der Provinzkollegen war so rege, daß der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Die Debatten, besonders über die Zustände in der Provinz, wurden so ausgiebig geführt, daß die Verhandlungen zwei Stunden länger dauerten als in früheren Jahren. Aus den Berichten der Provinzkollegen und den Verhandlungen darüber konnte man ersehen, daß die Zustände in der Provinz sich langsam bessern, und daß besonders unter den jüngeren Provinzkollegen vielfach ein klarer Geist und der gute Wille zum Fortwärtstreben vorhanden ist, der schon einige Erfolge gezeitigt hat und zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Nachdem die letzten Provinzdelegierten eingetroffen waren, sang die Königsberger „Typographia“ zur Begrüßung „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“. Hierauf erklärte der den Gantag leitende Gaukassierer Wittenberg den Gantag für eröffnet. Die „Typographia“ sang noch „Die Sonne, der wir lang geharrt“ und „Ohr Böcker wachet auf“. Nach dem Verlingen dieses Liedes begannen sofort die Verhandlungen. Kollege Wittenberg gedachte zunächst der seit dem letzten Gantage verstorbenen Kollegen, speziell des allzufrüh dahingegangenen Gauvorstehers Heinrich Köhler, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den eigenen Ehre. Hierauf begrüßte er die Vertreter des Nachbargaues Westpreußen, und zwar den Gauvorsteher Nagel, den Gaukassierer David sowie den Vorsitzenden des Elbinger Ortsvereins Dautert und den Gewerkschaftssekretär Trilke aus Elbing, wünschend, daß die freundschaftlichen Beziehungen auch für die Zukunft bestehen bleiben möchten. Die Feststellung der Präsenz ergab, daß sämtliche Delegierte, sowohl von Königsberg als auch aus der Provinz, erschienen waren. Vertreten waren somit die Orte Königsberg, Tilsit, Ragnit, Heinrichswalde, Memel, Braunsberg, Insterburg, Rastenburg, Gumbinnen, Heidekrug, Rautschken, Labiau, Bartenstein, Guttstadt, Mohrungen, Ortelsburg, Kößel, Bornsditt, Allenstein und Bartenburg. Der Wahlkreis Lyck, welcher außer Lyck noch die Städte Löben und Marggrabowa umfaßt, war infolge Abwesenheit des zuständigen Vertrauensmannes nicht vertreten.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung verwies Kollege Wittenberg auf den gedruckten Jahresbericht, dem er nichts hinzuzufügen habe. In den Königsberger tariflosen Druckerien herrschen überall tarifmäßige Zustände, so daß zu Ausstellungen kein Anlaß vorliegt. Um so trauriger ist aber die Lage in der Provinz. Wenn auch in der letzten Zeit einige Provinzdruckerien den Tarif anerkannt haben, so ist derselbe doch noch nicht überall zur vollen Durchführung gelangt. In der großen Mehrzahl der Provinzdruckerien herrschen noch völlig unbefriedigende Zustände. Die Berichte der Delegierten und die Debatten über diesen Punkt nahmen allein über drei Stunden in Anspruch und entrollten ein überaus trauriges Bild: Lehrlingszucht, Seherinnenwirtschaft, Untertanentum; diese drei Punkte kennzeichnen so recht die Lage im Gau. In Insterburg konditionieren 16 Gauverbandsmitglieder, diesen stehen 4 Unorganisierte und 9 Untertanengebinder sowie 32 Seherinnen gegenüber. Außerdem sind 7 Lehrlinge vorhanden. Es ist aber seit etwa einhalb Jahren gelungen, die Zahl der Verbandsmitglieder, die früher nur 8 betrug, allmählich auf ihre jetzige Höhe zu bringen, so daß begründete Aussicht besteht, die überaus traurigen Insterburger Verhältnisse zu bessern. In Gumbinnen stehen 3 Verbandsmitglieder und 27 Untertanengebinder, darunter auch Herr Herrmann, der Führer der Untertanengebinder in Ostpreußen. Ueber die traurige tarifliche Lage in der Provinz ließe sich noch viel sagen, doch mögen diese Beispiele genügen. Im Gegensaatz hierzu sei auch etwas Erfreuliches mitgeteilt: Der Rastenburg Delegation Berichtete mit Genugtuung, daß in den beiden dortigen Druckerien der Tarif eingeführt sei, und daß sogar die Firma Ed. Ahl ihren Personale Ferien bewilligt habe. Hierbei sei gleich erwähnt, daß (wie schon in der Einleitung gesagt) in letzter Zeit ein frischerer Zug durch die Provinzkollegen geht; sie erkennen allmählich die völlige Unzulänglichkeit der tariflichen Lage in der Provinz, und es entsiehet bei ihnen das Verlangen nach Abhilfe. Dies kommt so recht zum Ausdruck in folgendem Antrage der Rastenburg Kollegen: „Der Gauvorstand wird ersucht, angesichts der in Provinzstädten noch immer herrschenden traurigen Verhältnisse zweimal im Jahre in Provinzstädten abwechselnd Versammlungen abzuhalten und die Kollegen aus den nächstgelegenen Städten hierzu einzuladen. Das Bahngeld vierter Klasse für Hin- und Rückfahrt zählt den auswärtigen Kollegen die Gantage.“ Obwohl gegen diesen Antrag, der an und für sich jedem sympathisch war, große finanzielle Bedenken ins Feld geführt wurden, ließ sich der Gantag doch von dem Gewandten leiten, daß die Agitation in der Provinz doch wichtiger sei als die angeführten Rücksichten auf die Belastung der Gantage, und so wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Hoffen wir, daß die gegebenen Erwartungen in bezug auf die Besserung der tariflichen Lage voll und ganz in Erfüllung gehen! Nach Erledigung dieses Punktes erhielt der Gewerkschaftssekretär Trilke-Elbing das Wort, der die Kollegen zu reger Arbeit für die Organisation ermahnte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß es auch in dem gewerkschaftlich zurück-

gebliebenen Osten gelingen wird, durch Stärkung der Organisation bessere Zustände zu schaffen; ferner ersuchte er um Unterstützung des Gewerkschaftssekretariates für Ost- und Westpreußen in Elbing.

Hierauf wurde folgender, vom Kollegen Behrendt ausgehender, vom Gantage als dringlich bezeichneter Antrag in Beschluß, Fink u. Gen.: „Gauversammlung wolle folgenden Zusatz zu § 1, Zusatz 3 zur Arbeitslosenunterstützung, beschließen: Verbandsmitglieder, welche im Gau 150 Beiträge geleistet haben, erhalten die oben genannte Unterstützung (50 Pf. pro Tag) auf die Dauer, wie ihnen der Verband die Ortsunterstützung gewährt“, nach kurzer, vom Kollegen Fr. Behrendt gegebener Begründung einstimmig angenommen. Der Gaubeitrag wurde auf Vorschlag des Gaukassierers Wittenberg in seiner jetzigen Höhe (30 Pf.) belassen. Wenn auch die Gantage seit der Erhöhung des Gaubeitrages (6. September 1902) eine erfreuliche Zunahme des Bestandes zeigt (am Jahresabschluss 1904: 6642,60 Mk.), so erschien es angesichts der neuen Belastung der Gantage doch ratsam, den Gaubeitrag nicht herabzusetzen.

Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war die Wahl des neuen Gauvorstehers; galt es doch, für den leider allzufrüh verstorbenen, sehr befähigten Kollegen Köhler Ersatz zu schaffen. Die Königsberger Vertrauensleute und Delegierten hatten in einer eine Woche vor dem Gantage abgehaltenen Versammlung den Kollegen Franz Behrendt als Kandidaten aufgestellt, und derselbe wurde auch einstimmig vom Gantage an die Spitze des Gaus berufen. Als Gaukassierer wurde Kollege W. Wittenberg, der dieses Amt schon einige Jahre bekleidet, einstimmig wiedergewählt. Als Delegierte für die fünfte (Ostpreussische) Generalversammlung des Verbandes und die vierte (Ostpreussische) Generalversammlung der Zentralinvalidentasse in Liquidation wurde der neue Gauvorsteher Franz Behrendt und zu seinem Stellvertreter Kollege W. Wittenberg aufgestellt. Als Ort für die Abhaltung des nächsten Gantages wurde nach längerer Beratung Insterburg bestimmt.

Nachdem die reichhaltige Tagesordnung erledigt war, schloß Kollege Wittenberg den Gantag mit einem dreifachen Hoch auf den Verband um 1/9 Uhr abends. Schon während der letzten zwei Stunden der Verhandlungen hatten sich die Gäste zur Feier des zweihundertzehnten Stiftungsfestes der Königsberger „Typographia“ sehr zahlreich eingefunden. Auch die auswärtigen Delegierten waren dazu eingeladen und beteiligten sich fast vollständig daran, und so genossen die Teilnehmer des Gantages bis zum Morgen noch mehrere Stunden kollegialen Beisammenseins. Am zweiten Feiertage, vormittags 11 Uhr, begann der Frühgottesdienst, der die Königsberger und die auswärtigen Kollegen bis etwa 4 Uhr nachmittags in bester Stimmung vereinigte. Die letzten Gäste verließen erst nach 8 Uhr abends unsre Stadt. So gehört denn auch die siebenundzwanzigste Generalversammlung des Gaus Ostpreußen bereits der Vergangenheit an. Mögen die Anregungen, die sie gegeben, auf recht fruchtbaren Boden fallen, mögen auch die gefassten Beschlüsse dem Gau zum besten gereichen und so die gegebenen Erwartungen in reichstem Maße in Erfüllung gehen! H.

## Korrespondenzen.

**A. M. Altenburg.** (Maschinenmeisterklub.) Nach dem kürzlich erstatteten Jahresberichte gehören dem Klub jetzt 20 Mitglieder an. Durch die Bekanntgabe der in den Fachzeitschriften enthaltenen technischen Neuerungen wurden die Mitglieder stets auf dem laufenden erhalten, gleichfalls durch entsprechende Zusendungen der Maschinen- und Farbenfabriken. In verschiedenen Abenden wurden Referate und Vorträge über Elektromotoren, Dreifarbendruck, Farbenlehre, Stereotypie und Lanston-Monotypie gehalten, auch wurden an verschiedenen Versammlungsabenden Ausstellungen von Drucksachen veranstaltet, welche uns von auswärtigen Klubs und Geschäftsfreunden zugesandt waren. Diese Drucksachen erregten stets das Interesse der Mitglieder und führten eine lebhaftige Aussprache herbei. Eine Statistik über die Altenburger Druckerzweckvereine wurde aufgenommen und Stellung zu den gegenwärtigen Fragen, welche die Drucker und Maschinenmeister beschäftigen, genommen. Als Schenkungen wertvoller Art wurden dem Klub von Herrn Buchdruckereibesitzer W. W. von mehreren Jahrgänge „Typographischer Jahrbücher“ überwiesen, ferner seitens der Papiermanufaktur Straßburg-Muppertschauer ein kostbares Album mit Musterdrucken und seitens der Buchbinder Altenburger Druckerei ein Jubiläumalbum, welches in seiner eigenartigen Ausgestaltung 300 Seiten in je einer anderen Umrahmung aufweist, wofür an dieser Stelle nochmals unser Dank abgestattet sei. Die Hauptarbeit des Klubs im verflossenen Jahre bestand in der Abhaltung eines Farbenmischkurses, der 16 Sonntage umfaßte. Der Kursus war sehr belehrend und wurde von den Mitgliedern recht reger besucht, auch vier Druckerlehrlinge durften kostenlos daran teilnehmen. Eingeleitet wurde der Kursus vom Kollegen Reich. Wandler in Leipzig, die Leitung war dem Kollegen R. Starloff überwiesen. Seitens der Farbenfabriken Berger & Wittig, Kist & Eisinger, Jaenicke & Schneemann wurden uns Farben gratis zur Verfügung gestellt, während uns die Papierfabriken Berth. Sigismund und Ferd. Hirsch gratis mit entsprechendem Papiere bedachten. Allen den Genannten sei auch an dieser Stelle unser Dank abgestattet. Auf dem zu Ostern stattgefundenen Gantage des Gaus Ostpreußen-Thüringen wurde unser Kollege Theodor Künze in

Altenburg als Kandidat für die Generalversammlung aufgestellt, und hoffen wir, diesen tüchtigen Kollegen als Vertreter der Maschinenmeisterinteressen zur Generalversammlung in Dresden durchzubringen.

**Altenburg.** (Berichtigung.) Zu dem Berichte vom Gantage Ostpreußen-Thüringen ist ziemlich am Schluß gesagt, daß ich eine Erhöhung der Invalidentunterstützung für solche Mitglieder, welche über 1000 Beiträge leisteten, befristet habe. Das habe ich nicht gesagt, sondern: Die Invalidenten wie die Arbeitslosen und Reisenden sind durch die Mainzer Generalversammlung aufgebessert worden; ich möchte deshalb die zu wählenden Delegierten bitten, da voraussichtlich keine Witwenunterstützung zustande kommen wird, bei dem Sterbepfand für die weitere Staffel über 1000 bis 1500 Beiträge zu stimmen, wie von Berlin aus zur Generalversammlung beantragt worden ist. F. J. Schiefer.

**Ghemmig.** Die hiesige Mitgliedschaft hielt am 29. April im „Volkshaus“ eine Generalversammlung ab. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles wurde an Stelle des von hier verzogeten stellvertretenden Vorsitzenden Kollege Lampe als solcher gewählt. Hierauf erstattete Kollege Max Müller Bericht über den Gantag. Unter Hinweis auf den bereits im „Corr.“ veröffentlichten Bericht konnte sich der Referent kurz fassen. Eine Anfrage an den Gauvorstand, ob sich derselbe bereits über die Verwendung des von der Remuneration gekürzten halben Prozentes schlichtig geworden sei, da auf dem Gantage ein bestimmter Beschluß hierüber nicht gefaßt wurde, beantwortete Kollege Stoy dahin, daß das halbe Prozent den Mitgliedschaften überwiesen werden solle. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten beschloß man, am Simmelfahrtstage einen Frühgottesdienst und am 15. Juli das Johannisfest im „Volkshaus“ abzuhalten.

**-c. Darmstadt.** Die am 29. April im Saale des „Perkeo“ abgehaltene Versammlung erregte sich ausnahmsweise eines etwas lebhaften Besuchs. Nachdem jedes Mitglied vollzogen und ein Besuch auf die nächste Versammlung zurückgestellt war, erstattete Kollege Schröder den Bericht über den zu Ostern in Heidelberg abgehaltenen Gantag in erschöpfender Weise. Bei der hierauf folgenden Diskussion erhob sich ein allgemeiner Sturm der Entrüstung über die Annahme der sogenannten „Militärvorlage“. Alle Redner bedauerten, daß die „Unterstützung der zu Friedensübungen einberufenen Mitglieder“ auf dem Gantage (mit 27 gegen 25 Stimmen) angenommen worden sei. Vor allem aber richtete sich die Kritik gegen das Verhalten des als Delegierter in Heidelberg gewesenen Kollegen Ernst. Es wurde demselben der berechtigte Vorwurf gemacht, durch die Abgabe seiner Stimme für den Antrag denselben zur Annahme gebracht zu haben. Hätte Kollege Ernst korrekt gehandelt und sich an die einstimmige Ablehnung des betreffenden Antrags in Darmstadt gehalten, so wäre der Antrag mit Einstimmigkeit abgelehnt worden. Nach einer mißglückten Verteidigung des Kollegen Ernst, wurde folgende Resolution aus der Mitte der Versammlung eingebracht: „Die heutige ziemlich gut besuchte Versammlung bedauert die Annahme des Antrags betreffend „Unterstützung der zu militärischen Übungen einberufenen Mitglieder“ und insbesondere die Haltung des Kollegen und Delegierten Ernst. Knoblauch, Bahler, May“. Diefelbe wurde einstimmig angenommen. Unter Gebewilligung wurden den hiesigen streikenden Weibkindern 50 Mark aus der Bezirkskasse bewilligt. Für die Feier des Johannisfestes der 1. und 2. Juli bestimmt. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten schloß Kollege Hildebrandt mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, sich doch mehr als bisher an dem Kollegenvereine „Typographia“ zu beteiligen, die Versammlung.

**Frankfurt a. M.** (Zur Aufklärung.) Auf den Nr. 43 des „Corr.“ enthaltenen Artikel „In eigener Sache“ des Kollegen C. Dominé haben wir Nachforschendes zu erwidern: Die Tatsachen, welche der ganzen hier in betracht kommenden Angelegenheit zugrunde liegen, sind in Vorwürfen zu finden, welche Kollegen C. Dominé nach zwei Richtungen in der Versammlung vom 26. März gemacht wurden. Was waren nun die Kräfte die gegen Vorwürfe: 1. Bei der Firma B. wurden bei 15 Sepern 5 Lehrlinge und bei 5 Druckern 6 Lehrlinge beschäftigt, von denen 2 (1 Seper, 1 Drucker) zu Ostern auslerteten. Wenn auch nicht durch offizielle Mitteilung an den Gewerkschaftsvertreter, so war doch diese Ueberziehung der Lehrlingsliste seit langem dem Kollegen C. Dominé bekannt. Anfang Februar suchte die betreffende Firma weitere Lehrlinge im „General-Anzeiger“ und nun wurde Kollege Dominé zu energischem Eingreifen aufgefordert, und zwar nicht durch einen Kollegen, der „nur noch kurze Zeit dort ist“, denn betreffender Kollege hat erst sechs Wochen später wegen der bei dieser Firma herrschenden Verhältnisse selbst gekündigt. Wenn also in dem „Corr.“-Artikel der Aufsicht erweckt werden soll, als habe ein Gehilfe erst dann tarifliche Mißstände aufgedeckt, nachdem er gekündigt sei, so entspricht dies einfach nicht den Tatsachen. In dem zweiten Falle, der die Firma K. & B. betrifft, hat ja Kollege C. Dominé das Verhalten der drei beteiligten Maschinenfeger selbst klar und deutlich beurteilt, denn in der Versammlung am 26. März erklärte er: Wenn an mich die Aufforderung gerichtet würde, in einem anderen Geschäft in meiner freien Zeit weiter zu arbeiten, so würde ich erklären, ich habe keine Zeit!“ Dies sollte der selbstverständliche Standpunkt eines jeden Verbandsmitgliedes sein und kann auch die gegenteilige Erlaubnis eines Gehilfenvertreters nichts daran ändern. Warum

also die nachträgliche Wofrenwäsche im „Corr.“? Erwähnt sei besonders, daß Kollege Dominé nur von einem Arbeiter für einige Stunden unterrichtet wurde, während tatsächlich drei Maschinenjeder volle acht Arbeitstage abwechselnd gearbeitet haben. Nichts als krasser Eigennutz ist die Triebfeder dieses Verhaltens gewesen, denn der erkrankte Maschinenjeder hat durch sehr viele Ueberstunden seine Erkrankung zum Teile selbst verursacht, und auch die eingetragenen Kollegen können nicht Kollegialität gegen den Erkrankten oder momentane Gefälligkeit gegen die betr. Firma vorführen. Sie halten bei ihrem gegenüber einem Minimum-Jeher auskömmlichen Lohne gar keine Veranlassung, bei ihrer Nacharbeit auch noch die Ruhezeit am Tage zu opfern, denn die notwendige Arbeit konnte im dringenden Falle, da sie (laut Mitteilung an C. Dominé) nur einige Stunden in Anspruch nahm, auch durch die Handjeder bei betretender Firma in Ueberstunden geleistet werden. Nach neueren Mitteilungen ist von der Firma ein zweiter Maschinenjeder eingestellt, so daß die Wiederholung einer derartigen Verlegenheit wohl ausgeschlossen ist. Wenn nun Kollege C. Dominé in seinem Artikel den Bezirksvorstand insofern in die Angelegenheit hineinzieht, daß er das Zirkular um Bewilligung von Ferien und den Wunsch auf Gratistherstellung von Johannisfestdruckfachen kompensieren will mit dem Verhalten der drei Maschinenjeder und dabei den Grundsatz aufstellt: „Eine Hand wäscht die andere!“ so ruft dies unsern schärfsten Widerspruch hervor. Ferien sind bisher von sozial fortgeschrittenen Prinzipalpaaren bewilligt worden, um langjährigen Mitarbeitern für die angeforderte Tätigkeit in der stillen Zeit dann im Sommer eine Erholungs-pause zu gönnen; außerdem kommt dieser Umstand bei der erwähnten Firma gar nicht in Betracht, denn dieselbe hat noch keine Ferien bewilligt. Wenn man den vom Kollegen C. Dominé aufgestellten Grundsatz ausdehnt, so könnte sehr leicht ein Prinzipal zu der Forderung gelangen, im Winter gemachte Ueberstunden durch Ferien im Sommer auszugleichen und hiergegen wird sich wohl jeder Kollege entschieden verwahren. In bezug auf Gratistherstellung von Druckfachen stehen die gegenwärtigen Mitglieder des Bezirksvorstandes auf dem Standpunkte, daß in allen Fällen, wo der Bezirksverein als Auftraggeber auftritt, auch tarifliche Bezahlung fakturieren hat. Etwas anderes ist dies jedoch bei den Johannisfestdruckfachen. Alljährlich wiederholt sich in fast allen Druckstädten Deutschlands ein edler Wettstreit zu Ehren unsers Altmeisters Gutenberg, welche Stadt und welche Firma seine Kunst am meisten pflegt und fördert. Wir hoffen, daß dieser schönen Wesogenheit auch Frankfurter Prinzipale treu bleiben werden; außerdem gewinnt ja durch die Beschreibungen in den Fachzeitungen das Renommee der betreffenden Firma bedeutend. Sollte uns diese Hoffnung täuschen, so werden die Gehilfen auf ihre Kosten das Beste zu leisten versuchen. Kollege C. Dominé kann mit seinen Ausführungen bezüglich der Johannisfestdruckfachen nur eine Schädigung der Bestreffe, mit der Hintertziehung der Ferien aber eine Benachteiligung aller Kollegen erzielen. Gegenüber der in dem angezogenen Artikel erforderten Befehlshaltung auf „bestellte Arbeit“, „Wahlarbeit“ von „Freunden“, wollen wir erklären, daß weder direkt noch indirekt von derartiger Skontierung etwas bekannt geworden ist, und können wir unsre Verwunderung nicht verbergen, warum Kollege C. Dominé in beiden Versammlungen nicht mit Namensnennung die Betroffenen öffentlich bekannt gegeben hat. Auf den Unbefangenen kann der Artikel „In eigener Sache“ jedenfalls den Eindruck machen, als ob die Angriffe dem Kollegen Dominé gar nicht unermessenst gekommen sind und so Gelegenheit zu diesem „Wahlartikel“ und der Selbstempfehlung gegeben haben. Was die erwähnte Gaudovorsteherschaft im vergangen Jahre betrifft, so war Kollege C. Dominé von einer Frankfurter Mitgliederversammlung nicht als Kandidat aufgestellt, weil dieselbe mit 111 gegen 4 Stimmen eine Trennung der beiden Posten Gehilfenvertreter und Gaudovorsteherschaft wünschte. Angestiftet muß aber werden, daß ein anonym herkommender Brief unter dem bezüglichen Namen „Veritas“ gegen einen mit zur Gaudovorsteherschaft aufgestellten Kollegen die schwersten Beschuldigungen erhob, ohne bis heute den Wahrheitsbeweis angetreten zu haben. Also eine Kampfesweise, die viel mehr zu verurteilen ist, als noch so heftige öffentliche Angriffe. Die von einzelnen wenigen Debatterednern in den letzten zwei Versammlungen beliebten ausfallenden Nebenarten verurteilen wir auf das Schärfste, denn dadurch werden keine Mißstände beseitigt, sondern nur Erbitterung hervorgerufen. Den Schlußsatz des Artikels in Nr. 43 betreffend: „das Bescheidene zu erhalten und weiter auszubauen“, wird mit uns jedes Mitglied des Bezirks Frankfurt a. M. unterschreiben, doch ist auf den zweiten Teil „weiter auszubauen“ der größte Nachdruck zu legen.

**Der Bezirksvorstand.**  
-u- **München.** Das sich immer mehr häufende Material machte die Einberufung einer Außerordentlichen Versammlung notwendig, die am 29. April abgehalten wurde. Nachdem das Andenken des kürzlich verstorbenen Kollegen Sommerauer in würdiger Weise geehrt und verschiedene Reueaufnahmen vollzogen waren, fand zur Diskussion die Duaralsabrechnung der Ortskassa. Dieselbe fand nach kurzer Debatte Genehmigung und wurde dem Kollegen Biltzsch einstimmig Decharge erteilt. Unter Vereinsmittlungen gab Kollege Setz bekannt, daß Herr Kommerzienrat C. Wolf, Prinzipalvertreter, ihm die Wünsche der letzten Prinzipalversammlung übermittelt habe. Es werde in Prinzipalkreisen hauptsächlich darüber Klage geführt, daß in letzter Zeit ein Teil der Gehilfen

die festgelegte Arbeitszeit nicht pünktlich einhält, und insbesondere, daß die den Prinzipalen ziemliche Kosten verursachenden hygienischen Vorrichtungen sehr oft unbeachtet gelassen werden. Von der Eingreifung schärferer Maßregeln habe man Abstand genommen, erwarte aber von der organisierten Gehilfenschaft, daß den gesundheitslichen Bestimmungen im eigenen Interesse entprochen werde. Wenn hier die älteren Kollegen belegend auf die jüngeren einwirken, erhoffe man sicher, daß die geringen Mißstände Beseitigung finden. Um dieser Frage näher treten zu können, soll ein Entschluß der Versammlung entsprechend eine Vertrauensmännerprüfung abgehalten werden, die sich mit den hygienischen Verhältnissen in den einzelnen Druckereien zu befassen hat. Hierauf erstattete Kollege Döhling in eingehender Weise den Bericht über den achtzehnten bayerischen Goutage. Anknüpfend an die Berichtserstattung erwähnte Redner auch den herzlichsten Empfang sowie die genüßreichen Unterhaltungen, die die Mitgliedschaft Würzburg den Delegierten geboten habe. Kollege Döhling brachte den Würzburger Kollegen den besten Dank hierfür zum Ausdruck. In das Referat schloß sich eine längere Diskussion. Ein Kollege fand die Tagesordnung des herrigen Goutages sehr mager und wundert sich derselbe, wie die Mitgliedschaften dazu gekommen sind, für heuer einen Goutage zu verlangen, der noch dazu etwa 3000 Mk. gegenüber 1600 Mk. im Vorjahre gekostet habe. Für die Zukunft sollen sich die Mitgliedschaften wohl überlegen, ob die Abhaltung eines Goutages notwendig sei oder nicht. Auch der von München zur Generalversammlung gestellte Antrag auf Abschaffung des Berechnens gab wiederum Anlaß zu längerer Diskussion, und wurden dem Kollegen Siegl Vorwürfe gemacht, daß er diesem Antrage beim Goutage entgegengetreten sei. Kollege Siegl rechtfertigte seine bereits bei Stellung des Antrages befundene Haltung. Er erhofft sich von der Annahme dieses Antrages keine Vorteile für die Gehilfenschaft und keinen Nutzen für den Verband, eher das Gegenteil, weshalb er diese seine Ueberzeugung auch beim Goutage zum Ausdruck brachte. Die Versammlung stand jedoch nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Abschaffung des Berechnens Arbeitszeitgelegenheit schaffe und deshalb unbedingt gefordert werden müsse. Das diesjährige Johannisfest soll in Form eines Gartenfestes begangen werden. Unter Vereinsangelegenheiten wurde angefragt, welche Stellung der Verband einnimmt, wenn ein Maschinenmeister sich bei der bevorstehenden Hilfsarbeiterbewegung weigert, mit Streikbrechern zusammenzuarbeiten, und es wurde weiter angefragt, ob den Kollegen, die dieserhalb entlassen werden, die Genugthuung unterstützung gewährt wird. Vom Vorsitzenden wurde diesbezüglich erwidert, daß der Ausschuß mit den Hilfsarbeitern bereits früher Beratungen gepflogen habe. Es wurde denselben der Vorschlag gemacht, betreffs Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sich mit den maßgebenden Prinzipalen in Verbindung zu setzen. Dies sei geschehen. Das von den Prinzipalen Zugelagte habe jedoch nicht befriedigt und man habe das Gewerbegericht angerufen. Hier einigte man sich anstatt der gebotenen 10 Mk. auf 11 Mk. Minimallohn pro Woche für Einlegerinnen. Das Gewerbegericht hat diesen, vom 1. Mai ab gültigen Tarif sanktioniert, und es stehe somit sicher zu erwarten, daß alle anständigen Geschäfte diesen Tarif auch anerkennen werden. Komme es aber trotzdem in einem oder dem andern Geschäft zu einem Konflikt, so werde man von Fall zu Fall entscheiden, und man dürfe im voraus versichert sein, daß die Vorstandschaft stets so handelt wird, daß man in den Augen der gewerkschaftlich-organisierten Arbeiterchaft als korrekt urteilend dastet.

**Zroffingen.** Faktor Ellenbasi bezieht uns in Nr. 48 des „Corr.“ gewissermaßen der Lüge, und sind wir deshalb gezwungen, nochmals betreffs dieser Angelegenheit in die Öffentlichkeit zu treten. Wir erklären hiermit, daß wir von dem in Nr. 44 Gesagten kein Wort zurücknehmen, da alles auf purer Wahrheit beruht. Herr C. sucht die Unschuldigungen auf einen Nacken und Reid auf seinen Posten zurückzuführen; es entspricht dies keinesfalls den Tatsachen, sondern es ist lediglich unsere Pflicht, solche Mißstände an den Tag zu bringen, damit sie abgestellt werden. Traurig genug, daß man dies einem Manne mit so großer „Bildung“ gegenüber tun muß. Auch ist man nichts weniger als neidisch auf seinen Posten. Gibt es doch genug alte Kollegen, die unter einem jüngern Faktor stehen; zudem verdächtig Herr C. einen an dem Artikel Unschuldigen. Wenn C. meint, man könne ihm in geschäftlicher Beziehung nichts sagen, so ist er in einem großen Irrtum; es könnte ihm genug gesagt werden, jedoch ist dies nicht unsere Sache, und überlassen wir es anderer Stelle. Sodann ist es geradezu lächerlich, daß sich C. als „Verbändler“ betrachtet, da er dem „Verknüpfungsverbande“ angehöre. Was hat denn der Verknüpfungsverband mit dem Verbands der Deutschen Buchdrucker gemein? Diese Behauptung beweist, daß C. keinen blauen Dunst vom gewerkschaftlichen Leben hat. Wir empfehlen ihm, die Statuten dieser beiden Institutionen zu vergleichen, vielleicht findet er dann den Unterschied. Wenn er den Verband „jederzeit hochhält“, warum geht er denn nicht hinein? Glaubst er etwa als „Faktor“ darüber erhaben zu sein? Wir werden ihn nach wie vor als „Nichtverbändler“ betrachten. Ebenso ist es Tatsache, daß er verheiratete Kollegen aus dem Geschäft verdrängen will, hat er doch vor nicht gar langer Zeit einen solchen gegenüber erklärt, „entweder kommen Sie raus, oder ich geh!“ Ist das etwa auch „nicht wahr“, Herr C.? Und warum dies? Wohl weil dieser Kollege im Altbücherei nicht auf

der Höhe der Zeit steht, da er aus der Zeitung heraus in die Altbücherei gestellt wurde. Ein Zeitungsjeder ist eben kein Altbücherei. Es war eben nicht jeder „ein halbwegs intelligenter Zehrling“ wie Herr C. Wir wissen dies sehr wohl, allein die Schuld kann man nicht immer ausschließend auf die betreffenden Gehilfen schieben. Pflicht wäre es hingegen vom Faktor C., diesen Leuten mit Rat und Tat zur Hand zu gehen, und dieselben nicht gleich als „dumme Kerls“ hinzustellen und zu beschimpfen. Wir glauben, daß das von ihm in seiner „Aufklärung“ zitierte Sprichwort: „Auf einen groben Klob gehört ein grober Keil“, von unsrer Seite besser in Anwendung zu bringen wäre als von ihm.

Sämtliche Zroffinger Kollegen.

## Rundschau.

Was jetzt noch von Schiller verlangt wird, darüber ein Beispiel aus Hannover. In einer Verfügung der dortigen Regierung an die Kreisinspektoren und Direktoren der geborenen und höheren Mädchenschulen bezüglich der zu veranstaltenden Schulfeier heißt es unter anderem: „In den Schulen, in welchen sich der Vortrag von Gedichten in weitem Umfange ermöglichen läßt, sind solche von dem Dichter, dessen Lobestag das ganze Volk in dankbarer Verehrung begehrt, auszuwählen.“ Wie diese Auswahl von Schiller, der heute vor hundert Jahren zur ewigen Ruhe eingegangen ist, vorgenommen werden soll, wird wohl das schwer zu lösende Geheimnis der königlichen Regierung in Hannover bleiben.

Sattelsteffe Schillerkennern müssen Seher und Korrektor einer kürzlich erschienenen kleinen Schrift über Schiller sein, die 1/2 Bogen nur umfassend, doch eine große Anzahl von Schnitzern aufzuweisen hat, von denen die nachstehend aufgeführten nur die belustigendsten oder traurigsten sind, ganz nach Auffassung. So heißt es: „Die Jugend schart (schar) sich um das Banner Schillers.“ — In seinen Jugendjahren wollte Schiller gegen den Druck, der ihm jede Lebensfreude einschnürte (einschnürte), ankämpfen. — „Wäre Schiller auf dem Wege weiter geschritten, den er in „Rabala und Liebe“ eingeschlagen hatte, wäre das deutsche Drama schon damals der realistischen modernen Bude (Bude; Bude = weibliches Wildschwein) zugeführt worden.“ — „Durch Vermittlung Goethes erhielt Schiller 1789 einen Lehntuhl (Lehrstuhl) für Geschichte an der Universität Jena.“

„Alle Hände ruhen müde von dem tränenvollen Streit“; mit diesen Worten Schillers, dem in diesen Tagen so viel, wenn auch oft recht mißbräuchlich Bitterkeit, möchte man eine Situation kennzeichnen, die sich in allerletzter Zeit in Leipzig herausgebildet, aber weit über dessen Mauern Bedeutung hat: die Verlegung des langen und erbitterten Streites zwischen Ortskrankenkasse und Ärzten. In ihrer Nummer vom 2. Mai berichtete die „Leipziger Volkszeitung“ über eine außerordentliche Generalversammlung der größten deutschen Ortskrankenkasse, die am 28. April endgültig den heftigen, hartnäckigen, an unerquicklichen Begleitergeinungen so überreichen Kampf zwischen der Leipziger Arbeiter- und der Leipziger Ärzteschaft zu Grabe getragen hat. Wenn auch die Berichtserstattung über diese Friedensschlußverhandlung das selbe Charakteristikum aufzuweisen hat wie andere Berichte über wichtige Vorgänge in Leipzig, daß sie nämlich kein wirkliches Spiegelbild der Versammlung bietet, so ist doch daraus zu ersehen, daß die anwesenden Generalversammlungsvertreter zum Teile gegen die ihnen vorgelegten Friedensbedingungen opponierten, und daß schließlich von 352 Stimmen 42 gegen deren Akzeptierung waren, wobei wir voraussetzen, daß die Minderheit ziffermäßig auch richtig angegeben ist. Mit den Zifferangaben in Versammlungsberichten ist es ja so eine eigne Sache: die Besucherzahl wird oftmals viel zu hoch, die Gegenstimmen bei Beschlußfassungen dagegen werden häufig zu gering angegeben. Dabei kann man bei den Schriftführern bzw. den Berichterstattern nicht immer einen Dolus annehmen: die Leute täuschen sich zu leicht, oder es entgeht ihnen im Drange der Geschäfte manches, worauf andre wieder großen Wert legen. Die Minderheit dürfte jedoch keine grundsätzliche Gegnerin der Verlegung des Streites sein, denn der Friedenspreis an sich — die Wiedereinführung der Familienbehandlung — befriedigt durchaus, und das zwar auf allen Seiten. Die Mitglieder der Ortskrankenkasse in Leipzig erhalten mit Wiedereinführung der ärztlichen Behandlung ihrer Familienmitglieder auf Kosten der Kasse zurück, was erst kürzlich der Kaiserhofbescheid in der „Leipz. Volksz.“ mit Recht als den Stolz der Kasse bezeichnet hat. Die seit deren Aufhebung eingetretenen Zustände waren tatsächlich unhaltbar. Von 70000 verheirateten Familienmitgliedern gehörten nur 18000 dem als Notbehelf gegründeten Sanitätsvereine an, von dem der Kaiserhofbescheid sehr richtig in der außerordentlichen Generalversammlung behauptete, daß er seiner Aufgabe nicht genüge. Er hat das wirklich in keiner Weise getan, und konnte es nach Lage der Sache auch gar nicht; am unbefriedigendsten waren jedenfalls die ärztlichen Leistungen, Spezialärzte waren überhaupt nur dem Namen nach da. Mit der ärztlichen Versorgung der Familienmitglieder des großen Restes von 52000 Mitgliedern sah es in diesem Kampfsjahre aber gleich ganz traurig aus, so daß man einen Redner nicht Unrecht geben kann, wenn er von einem dieser Teil der Mitglieder heringebrochenen großen Uebel sprach. Der von dem Aktionsausschuß für Ärzte-sachen (Ausschuß des Gewerkschaftsartikels) gegebene Rat,

zur die festbesoldeten (Distrikts-) Ärzte zu frequentieren und diese um Stundung der Forderungen für Familienbehandlung zu eruchen, was zwar gut gemeint, aber diese von weit und breit vor Jahresfrist nach Leipzig geeilten Ärzte zeigten sich vielfach nicht ideal recht veranlagt; sie trieben ihre Honorarforderungen für Familienbehandlung häufig ganz rüchichtslos ein, was zur Folge hatte, daß die Erbitterung über die haltlose Lage immer mehr um sich griff. Der Vorstand der Ortskrankenkasse kann mit der jetzigen Wendung der Dinge ebenfalls zufrieden sein, er hat sich doch ihm von der Kreishauptmannschaft genommene Selbstverwaltungsrecht in der Hauptsache zurück. Eigentlich kann man ja das für strittige Fragen zwischen Kasse und Ärzten vorgehene Schiedsgericht nicht als bloße Einschränkung des auch von uns nachdrücklich verteidigten Selbstverwaltungsrechtes der Kasse betrachten, sondern schon mehr als Fußangel, denn der Einfluß der Kreishauptmannschaft in diesem Schiedsgerichte ist beträchtlich groß. Die Ärzte, d. h. das Gros der Leipziger Ärzte und der bekannte Wirtschaftliche Verband der Ärzte Deutschlands als Kampforganisation, aber können am meisten triumphieren, denn nun ist ihnen auch der letzte Wurf gelungen: sie haben die Wiedereinführung der Familienbehandlung durchgesetzt. Das bedeutet Sieg auf der ganzen Linie! Die Ärzte haben nämlich erreicht: die Einführung der völlig freien Arztwahl, eine erhebliche Erhöhung der Pauschale, die Aufhebung des Distriktsarztsystems, die teilweise Abschaffung der von der Kasse angestellten festbesoldeten (durch welche sich der Abzug von ihrer Pauschalsumme verringerte) Ärzte, die Aufhebung der mit diesem Unforten errichteten Beratungsanstalten und die Ausschließung der bisherigen Ärzte dieser Anstalten von der Praxis außerhalb ihrer Wohnung, die Einsetzung eines ihren Interessen jedenfalls nicht abträglichen Schiedsgerichtes, und die Wiedereinführung der Familienbehandlung. Was sie bei letztem Punkte von ihrer früheren Forderung abließen, holen sie sich sicher bald nach. Die Kreishauptmannschaft endlich schüttelt mit der Zurückgabe der Selbstverwaltung an die Krankenkasse die Verantwortung für den von ihr am 7. Mai v. J. mit den Ärzten abgefolgten Beitrag von sich ab, und recht weittragende Folgen für die Leipziger Ortskrankenkasse hat. Wenn also auch die definitive Beilegung des Leipziger Ärztenkonfliktes den Massenmitgliedern unzweifelhaft Vorteile bringt, so ließe es doch Vogelstraubpolitik treiben, wenn man den Ärztenführern den vollen Erfolg freit machen wollte. Der ist nun einmal Tatsache. Der mit bekannter Berge von der politischen und gewerkschaftlichen Führung der Leipziger Arbeiterklasse gegen die der Leipziger Ärzte länger als ein Jahr geleitete Kampf hat wirklich kein andres Resultat gehabt. Wir bedauern diesen Ausgang insofern, weil wir nach wie vor die vollständig freie Arztwahl aus praktischen wie prinzipiellen Gründen verwerfen, und weil wir grundsätzliche Gegner der von den Ärztenführern sowohl als auch von anderen Leuten noch vertretenen Politik „alles oder nichts“ sind. Die Ärzte sind zwar nicht auf den ersten Anstoß mit diesem Standpunkte durchgekommen, aber daß seine Durchdringung ihnen doch verhältnismäßig schnell gelungen ist, genügt aus angegebener Gründe, um uns zu verstimmen über den Ausgang des Leipziger Ärztekrieges. Daß diese Taktik abgesetzt hat gegen eine Nichtung, die mit nicht geringem Eifer die Parole „Durch!“ preist, ist allerdings eine besondere Ironie des Schicksals. Was uns veranlaßt, der Beilegung dieses Kampfes längere Ausführungen zu widmen, hat jedoch noch andere Gründe. Einmal hat sich der „Corr.“ mit der Ärztebewegung überhaupt von ihren ersten Anfängen an eingehend beschäftigt, dann aber fordern die Vorgänge bei dem Leipziger Friedensschlusse doch gar zu sehr die Kritik heraus. In der zweiten Märzwoche dieses Jahres fand nämlich die Wahl der Generalversammlung der Ortskrankenkasse statt. Der springende Punkt bei derselben war ausgeprochenem Maße die Frage der Wiedereinführung der Familienbehandlung. Es wurde erklärt, daß, wenn nicht eine erhebliche Herabminderung des ärztlichen Pauschalhonorars für die Familienbehandlung eintrete, könnte auch an die Wiedereinführung derselben nicht gedacht werden. Die von dem Gewerkschaftskomitee aufgestellten Kandidaten wurden deshalb strikt auf diese Stellungnahme verpflichtet, und ein in jenen Tagen von Ausschüsse des Gewerkschaftskomitees herausgegebenes Wahlflugblatt machte in einer Weise für den Sanitätsverein Propaganda, daß jeder glauben mußte, so wie die Familienbehandlung durch diesen geregelt, könne es wahrlich besser nicht geschehen. Daß von den seitens der einzelnen Gewerkschaften zunächst vorgeschlagenen Kandidaten die Zugehörigkeit zum Sanitätsverein als Selbstverständlichkeit erwartet, das Gegenteil sogar als förmlicher Rerrat an der Arbeiterklasse angesehen wurde, ist bei der in Leipzig nun einmal herrschenden — na, sagen wir Distriktpolitik ohne weiteres klar. Daß dieses Wahlflugblatt den Mitgliedern der Leipziger Ortskrankenkasse allen Ernstes vorredete, daß der am 1. Januar 1905 in Kraft getretene § 7 des kreiswirtschaftlichen Vertrages mit den Ärzten („Uebersteigt der Gesamtbetrag der Mitgliederbeiträge das Zweieinhalbfache der festgesetzten Pauschalsumme, so ist der Mehrbetrag an dieser zu kürzen“) bei der enormen Steigerung der Ausgaben für Krankentelg es dahin bringen würde, daß für die „Honorarigen“ — so wurden konsequent die alten Leipziger Ärzte von der „Leipziger Volkszeitung“ und in anderen Publikationen genannt — schließlich nichts aus dem Pauschalhonorare übrig bleiben würde, war jedenfalls die stärkste

Zumutung an die Gutgläubigkeit der Leipziger Arbeiter. Wer aber noch nicht ganz auf eines Denken verzichtet hatte, konnte über diese Würdegegründeten nur lächeln, denn daß die „Honorarigen“ und daß die Kreishauptmannschaft diese Seifenblase gar bald zum Blasen bringen würden, stand für jeden urteilsfähigen Menschen ohne weiteres fest. Welche Absurdität: die alten Leipziger Ärzte, welche die Kreiswirtschaft zum Aufgeben ihres früheren Standpunktes zu bringen vermochten und schon einen ziemlich vollständigen Erfolg errungen hatten, sollten nun gar noch etwas draufsetzen! Mit der Lösung: „An die Wiedereinführung der ärztlichen Behandlung der Familienangehörigen durch die Ortskrankenkasse ist in absehbarer Zeit nicht zu denken“, gingen die Wahlen dann vor sich und endeten am 10. März mit einem glatten Siege der Kartellisten. Die Beteiligung an der Wahl war eine sehr starke, was unter solchen Umständen wohl begreiflich ist; daß unter ähnlich gelagerten Verhältnissen die Wahlbeteiligung aber auch schwächer ausfallen kann, ist ebenfalls in Leipzig schon vorgekommen, die Leipziger sind eben unbedarbt. Daß die Leipziger Arbeiter ihre scharfe Haltung gegen die Ärzte nicht im geringsten änderten, kann nach solchen Belegungen nicht verwundern; sie hatte ja auch zum großen Teile Beilegung, da die Kampfweise der Leipziger Ärzteführer wirklich nicht unanmutig gewesen ist. Nach dieser Lage der Dinge mußte es um so mehr auffallen, daß das Schiedsgericht anfangs April die Entscheidung mit großem Aufwand errichteten Beratungsanstalten anordnete, von seiten der leitenden Kreise keinerlei Unterstützung gezeigt wurde, obwohl bei dem ersten Anschlag gegen die Beratungsanstalten nicht bloß Splitter, sondern förmlich die Waffen flogen. Die von der bürgerlichen Presse gebrachten Ausweise über die Frequenz und die Kosten dieser Anstalten frappten zwar, weil nun auf einmal ihre Unrentabilität eklatant erwiesen war, aber weiteres geschah nicht. Die Beratungsanstalten waren eben geschlossen und kurz und schlecht hieß es einfach: Abgewürgt! Das bei der Gelegenheit vermehrte Ersparnisse und Loswerden hätte nach allem Vorausgegangenem aber doch dann einsehen müssen, als am 12. April die „Leipziger Volkszeitung“ einen von Otto Pollender (Korrespondent der „L. B.“) und Vorsitzender der Ortskrankenkasse verfaßten Artikel: „Das Ende des Leipziger Ärztenkonfliktes?“ brachte, worin die verblüffende Mitteilung enthalten, daß der Leipziger Ärztenkonflikt sich seinem Ende näherte. Die Kreiswirtschaft hat neuerdings die Initiative zur Beilegung der noch bestehenden Differenzen ergriffen; die Ärzte wollten von der für die Familienbehandlung verlangten Pauschale (3 Mk.) 40 Pf. ablassen, die Kasse wolle 16 2/3 Proz. der Gehälter (83 000 Mk.) für die festbesoldeten Ärzte außerhalb der Pauschale decken, d. h. extra bezahlen, die Kreiswirtschaft wollte ferner in den nächsten Jahren keine Beitragserhöhung verlangen, auch das Selbstverwaltungsrecht der Kasse wieder einräumen, und die Mitglieder erhielten die Familienbehandlung wieder gewährt; mit einem Worte: der Friedensschluß wurde unter diesen Bedingungen für ebenso vorteilhaft als notwendig bezeichnet. Gegen diesen „in unseren Reihen jeither unbekanntem Optimismus“ wandte sich in der „L. B.“ in längeren Ausführungen ein P. Ehrlich zeichnender Genosse, der nicht ungeschickt diese so pöbliche Frontänderung kritisch beleuchtete. Pollender entgegnete wieder, den Kaufpreis des Friedens mit 83 000 Mk. als nicht zu teuer nachweisend, obwohl früher als Hauptbedingung eine erhebliche Herabsetzung der Pauschale für Familienbehandlung gefordert wurde. Dann kam die entscheidende außerordentliche Generalversammlung am 28. April. In dieser gaben nun sowohl einige Arbeitnehmer als auch Arbeitgebervertreter ihrem Ersparnisse darüber Ausdruck, daß der Kassenvorstand trotz aller gemachten Erfahrungen mit der Kreiswirtschaft und den Ärzten einmal die gegebenen Zusicherungen als ausreichend betrachte, dann aber auch darüber, daß der Vorsitzende es als unzweifelhaft bezeichnete, daß der Sanitätsverein seiner Aufgabe nicht genüge, und daß er an den Beratungsanstalten eine schärfliche Kritik übe. (Einschaltend sei bemerkt, daß die vor einiger Zeit abgehaltene Generalversammlung des Sanitätsvereins den Stand und die Leistungen desselben für in jeder Beziehung befriedigend fand — was auch beim Zugabtragen desselben am 4. Mai wieder der Fall war — und daß der jetzige Vorsitzende der Ortskrankenkasse als früherer Leiter des Aktionsausschusses für Verzeihen der Gründung des Sanitätsvereins jedenfalls sehr nahe gestanden.) Was uns noch auffiel, war die von Pollender betonte Notwendigkeit der Herabminderung der Krankentelg, mit anderen Worten: eine schärfere Bekämpfung des Simultanerwerbens. Wir wollen gar nicht bezweifeln, daß dieses Ansehen sich im letzten Jahre in Leipzig sehr breit gemacht hat — ein Vertreter hat, doch nicht zu streng dagegen vorzugehen, es könnten auch Unschulbige darunter zu leiden haben —, aber wir müssen doch unserer Verwunderung Ausdruck geben, daß solche Schwindelmänner gerade in der inneren als vorbildlich bezeichneten Leipziger Arbeiterschaft so einwirken konnten. Der Friedensschluß wurde aber doch gegen zweiundvierzig Stimmen gutgeheißen, wessen wir, wie schon vorausgehend gesagt, uns nur freuen, denn die Familienbehandlung ist unschätzbar für die Massenmitglieder. Deshalb darf aber auch nicht so experimentiert werden, wie ein Vertreter meinte, nämlich falls die jetzigen Voraussetzungen nicht zutreffen sollten, diese Einrichtung der Familienbehandlung einfach wieder von neuem aufzugeben; dazu darf es nicht wieder kommen. Es ist also Friede

in Leipzig, erkaufte durch Konzeptionen von beiden Seiten. Kein vernünftiger Mensch wird gegen diese Taktik etwas einwenden, die Politik „alles oder nichts“ ist eben eine ganz unfruchtbare. Wir haben erstere immer vertreten und letztere stets verneint — und sind deswegen gesteinigt worden von derselben Leitung der Leipziger Arbeiterschaft! Daß auch ein Teil unserer Kollegen jetzt wieder der Taktik des Ziegen oder Brechen das Wort redet, erhöht nur den Effekt der Situation aus diesem Leipziger Friedensschlusse für uns. Hoffentlich halten aber auch die Leipziger Ärzteführer Einsehr, denn die haben auch etwas geleistet. Mühte sich doch erst in letzter Zeit die „Bayerische Ärztekorrespondenz“ in folgender geharnischten Erklärung gegen die von Leipzig im März dieses Jahres ausgegangenen Verbändigungen der Münchener Ortskrankenkasse zu wenden: „Die Vorherrschaft der Ableitung für freie Arztwahl des ärztlichen Bezirksvereins erklärt, daß sie dem Artikel in Nr. 2 der „Korrespondenz des Verbandes der Ärzte Deutschlands“, der sich mit der Münchener Ortskrankenkasse beschäftigt, vollständig fern steht und die unmotivierten Angriffe desselben, welche geeignet sind, das bestehende gute Einvernehmen zwischen der Münchener Arbeiterschaft und der Ortskrankenkasse zu stören, lebhaft bedauert.“ Und die Redaktion des genannten Verzeblattes fügte dem noch hinzu: „Es scheint, daß auswärtige Kollegen von einer wahren Manie erfaßt worden sind, über Münchener Ärzte- und Kassenverhältnisse möglichst unrichtige Darstellungen zu geben. Die Herren Kollegen täten besser, sich nicht um Dinge zu kümmern, denen sie fern stehen und die sie deshalb nicht verstehen können. Wenn sie aber schon bei unzulässiger Neigung empfinden, Münchener Verhältnisse in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen, so sollten sie wenigstens nicht aus Quellen schöpfen, die zwar reichlich, aber trübe fließen.“ Wir wollen diesen Epilog zu dem Leipziger Ärzte- und Krankenkassenkonflikte mit dem wohlgemeinten Rate schließen, daß man in Zukunft die große Masse doch mehr von der Erleuchtung im Räte der Götter profitieren lassen möchte. Man kann die Taktik, daß Fragen von größerer Wichtigkeit nicht auf dem Augustusplatz beraten werden können, bis zum äußersten vertreten, wenn aber, wie in vorliegendem Falle, die widersprüchlichen Ereignisse sich in so rascher Folge abspielen, dann muß auch der Gläubigste in der Gemeinde stutzig werden. Durch Herausgabe des Wahlflugblattes seitens des Gewerkschaftskomitees haben die Kassenmitglieder erst recht im Dunkeln getappt; dergleichen Zumutungen darf man der Masse nicht machen, denn sie ist nicht immer Ambos, sie kann auch einmal zuschlagen. Einen solchen Kurs der Pöblichkeit ist die Menge bislang ganz und wo anders zu finden gewohnt gewesen. Die lauten Erfolge in Versammlungen sind auch keineswegs immer die bleibenden; wenn das Volk mittaten soll, dann will es auch mitreden. Das gilt nicht bloß für diesen, das soll in allen Fällen so sein. Die Lehren dieses Kampfes sind aber beherzigenswert für alle, welche des Glaubens sind, daß Konzeptionen machen gleichbedeutend ist mit feiger Uebergabe. In unseren Kreisen hat diese Ansicht ja keine Anhänger; das muß extra ausgesprochen werden, sonst sieht man in diesen Ausführungen wieder Padeselnde, was aber umsoweniger der Fall sein kann, als ja bei uns ähnliches nicht vorkommen kann — selbstverständlich und ganz und gar nicht. Da uns jetzt in der Zeit der Steuerreklamationen wiederholt Anfragen darüber zugehen, was bei der Steueranmeldung abzugsfähig ist, so wollen wir diese Frage nochmals allgemein behandeln. Als steuerpflichtiges Einkommen des einzelnen Steuerpflichtigen gelten also dessen gesamte Jahreseinkünfte in Geld und Geldeswert einschließlich des Mietwertes der Wohnung im eignen Hause oder der ihm zustehenden freien Wohnung sowie des Wertes der im Haushalte verbrauchten Erzeugnisse der eignen Wirtschaft und des eignen Gewerbebetriebes. Abzugsfähig sind: 1. die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben; 2. solche indirekten Abgaben jeder Art, welche zu den Geschäftskosten zu rechnen sind; 3. die regelmäßigen jährlichen Abgaben für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgeräten usw.; 4. die von Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldzinsen und Renten; 5. die auf Vertrag, Verschreibung, letztwilliger Verfügung beruhenden dauernden Lasten, z. B. Anteile; 6. die von den Steuerpflichtigen für ihre Person gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen; 7. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen; in Sachen kommen Lebensversicherungsprämien jedoch nicht in Anrechnung. Ferner ist von dem steuerpflichtigen Einkommen eines Haushaltsvorstandes, dessen steuerpflichtiges Einkommen 3000 Mk. nicht übersteigt, für jedes Familienmitglied unter 14 Jahren (in Sachen nur von 6 bis 14 Jahren) der Betrag von 50 Mk. in Abzug zu bringen; sind mindestens drei Familienmitglieder unter 14 Jahren vorhanden, so findet auf jeden Fall eine Ermäßigung eine Stufe statt. Die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse (außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt von Familienangehörigen, Erziehung, Erkrankung, besondere Unglücksfälle) können auf besondere Antrag berücksichtigt werden. Bezüglich der unsere Mitglieder im besondern interessierenden Frage, inwieweit die Beiträge zum Verbands abzugsfähig sind,

liegt die Sache nun keineswegs so einfach. Nicht nur, daß in den 26 deutschen Vaterländern die Angelegenheit ganz verschieden durch die Steuererlasse geregelt oder durch Brauch unterschiedlich gehandhabt wird, sondern in den einzelnen Staaten selbst ist eine übereinstimmende Behandlung der Frage durch die Steuerbehörden durchaus nicht immer anzutreffen. In Preußen z. B. ist unterm 6. Juli 1900 vom Finanzminister Miquel angeordnet worden, daß von dem Gesamtanforderungen abzuhellen sind die von den Steuerpflichtigen für seine Person gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, und daß es keinen Unterschied macht, ob der Zahlung dieser Beiträge eine gesetzliche, statistische oder freiwillig übernommene vertragsmäßige Verpflichtung zugrunde liegt. Mit Berufung auf diese Entscheidung sind auch Kollegen (siehe Eulert in Nr. 66 vom Jahre 1901), mit ihrem Antrage, die Verbandsbeiträge vollständig in Abzug zu bringen, durchgekommen. In Sachsen-Weimar hat ein Kollege sogar eine prinzipielle Entscheidung des Ministeriums herbeigeführt, so daß unterm 2. Februar 1901 eine Verfügung erging, daß die statutenmäßigen Beiträge zum Verbandsbeitrag in vollem Umfang abzugsfähig sind. Kollege Eiffer konnte in einer Berliner Versammlung am 13. Mai 1903 mitteilen, daß die obere Steuerbehörde die Beiträge für die vorübergehende und die dauernde Erwerbsunfähigkeit (Kranken- und Invalidenunterstützung) im Betrage von 1,10 Mk. als abzugsfähig erklärt habe; wie wir jedoch in Nr. 97 v. J. mitteilen, hat das preussische Oberverwaltungsgericht die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge überhaupt verneint, weil die zu gewährenden Unterstützungen freiwilliger Natur sind. Dieser Entscheidung steht zwar vollständig in Widerspruch mit der zitierten Miquelschen Verfügung, aber er ist einmal vorhanden. Eine andre Rechtslage durch einen neueren Entscheid hat sich auch nicht ergeben; die hier und da vertretene Ansicht, daß ein Reichsgerichtsentscheid in der Sache vorliegt, ist schon deshalb irrig, weil das Reichsgericht sich gar nicht damit zu befassen hat, daß ist vielmehr Sache des obersten Verwaltungsgerichtes jedes Staates. Es ist also nach Lage der Dinge zu empfehlen, die nur gewerwerblichen Beiträge da in Abzug zu bringen, wo nicht — wie in Sachsen-Weimar — eine zweifelsfreie Klärung der Frage durch die höchste Landesgesetzliche Instanz erfolgt ist. Der Teil unserer Beiträge, welcher für die Kranken- und Invalidenunterstützung (event. auch Witwenunterstützung) gezahlt wird, ist unserer Erachtens unbedingt abzugsfähig; nach diesem Modus verfährt auch die Steuerbehörde in Leipzig.

In Berlin sind sämtliche Sattler der Kofferbranche in den Ausstand getreten. — Um höhern Lohn, Arbeitszeitverkürzung und Beilegung der Affordarbeit freieren die Olfar in Utenburg. — In Halle a. S. sind 400 Maler ausständig. — In Köln streiken 700 Fuhrleute. — In Kildesheim traten die Maurer in den Ausstand. — In Welfert sind die Gießereiarbeiter ausgepörrt. — In München stellten Unternehmer, nämlich die Lauffuhrwerksbesitzer (567) den Betrieb ein, da der von ihnen vorgelegte Tarif von Stadtkommission und der Baumeisterverein nicht genehmigt wurde. Also ein Tarifkampf zwischen Unternehmern! — Die Schuhmacher in Köln haben bei ihrem Ausstande den Sieg davon getragen. — In Königsberg haben die Stuktureure mittels Streik einen Tarif erzwungen.

In Warschau ist infolge der Meißel am 1. Mai ein Generalstreik ausgebrochen, auch die Zeitungen erscheinen nicht. In Lodz streiken 75000 Fabrikarbeiter. — In Stockholm sind 2000 organisierte Bauarbeiter ausgepörrt worden. — Der in Nr. 51 gemeldete Ausstand der Fuhrleute in Chicago hat dadurch zu Ruhestellungen geführt, weil der berichtigte Streikführer Farley wieder auf dem Kriegsschiffkaplane in voller Tätigkeit ist. Die öffentliche Meinung protestiert gegen die Verwendung von Negern als Arbeitswillige, so daß die Unternehmer von weiterer Heranziehung solcher Abstand nehmen. — Die Wiener Transportarbeiter arbeiten zum größten Teile schon wieder zu den neuen Bedingungen.

**Gingänge.**

**Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens.** Zum Studium und Selbstunterrichte in den hauptsächlichsten Wissenszweigen und Sprachen für Kaufleute, Gewerbetreibende, Beamte usw. In Verbindung mit hervorragenden Fachmännern herausgegeben von Emanuel Müller-Baden. (Erscheint in 75 Lieferungen zu je 60 Pf.) Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57. Heft 35 bis 38. Diese Hefte beschäftigen sich mit der Kontorwissenschaft und Arithmetik und enthalten den Rest der prächtig ausgestatteten 42 Landarten für den der „Bibliothek“ einzuverleibenden Atlas. Für Alle Welt, vereinigt mit „Zur Guten Stunde“, illustrierte Zeitschrift mit der Abtheilung Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 17 u. 18. XVIII. Jahrgang. Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf.

**Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift.** Verlag: Mich. Bong & Co., Berlin W 57. — Preis des Heftes 60 Pf. Heft 16 und 17.

**Die Hohenzollernlegende.** Von M. Mauvrenbreyer. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Heft 2 bis 4. In jeder Woche erscheint ein Heft für 20 Pf.

**Die Neue Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift.** Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lili Braun. Verlag: Berlin W 35. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk. Heft 1 bis 5.

**Landarbeiter in Mecklenburg.** Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis: 50 Pf.

**Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.** Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 8 und 9. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf.

**Der Wahre Jakob.** Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 8, 9 u. 10. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

**Bezirk Vahr.** (Maschinenmeisterverein.) Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: Wilh. Christmann, Feuerstraße 51a, III, Vorsitzender; Gustav Kroel, Herberstraße 5, Kassierer; Emil Schäfer, Schriftführer; Max Gühringer, Beisitzer.

**Gera (Neuß).** (Maschinenmeisterklub.) Da Kollege Adolf Bohne sein Amt als erster Vorsitzender niedergelegt hat, ist an seine Stelle Kollege August Janke in Gera-Porten (Neuß), Dillstraße 11, II, p., gewählt worden.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bad Ems der Seher Franz Hambroek, geb. in Engerloh i. W. 1885, ausgel. in Münster i. W. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Wiesbaden die Seher 1. Paul Sauer, geb. in Wiesbaden 1882, ausgel. das. 1900; 2. Philipp Steiger, geb. in Wiesbaden 1886, ausgel. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — Jul. Braun in Wiesbaden, Jagstraße 19.

In Borna die Seher 1. Artur Kretschmar, geb. in Weithain 1887, ausgel. das. 1905; 2. Martin Bauer, geb. in Kumbach 1886, ausgel. in Naifa 1903; waren noch nicht Mitglieder. — In Chemnitz die Seher 1. Albin May Hoppe, geb. in Chemnitz 1887, ausgel. das. 1905; 2. Max Willy Wendler, geb. in Röhrsdorf 1887, ausgel. in Chemnitz 1905; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Schweizerdegen Art. Hentschel, geb. in Gablenz 1880, ausgel. das. 1898; war schon Mitglied. — In Grimnitzschau der Seher Karl Machakke, geb. in Grimnitzschau 1887, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — In Meerane die Seher 1. Ernst Willy Haubold, geb. in Meerane 1887, ausgel. das. 1905; 2. Franz Bach, geb. in Meerane 1887, ausgel. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — In Wittweida der Seher Hugo Max Thiele, geb. in Wittweida 1887, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — In Plauen die Seher 1. Max Albert Bruno Schbach, geb. in Plauen 1886, ausgel. das. 1905; 2. Erno Walter Riedel, geb. in Lutenneudorf 1887, ausgel. in Plauen 1905; 3. Kurt Walter Zentler, geb. in Plauen 1886, ausgel. das. 1905; die Drüder 4. Enno Willy Ebert, geb. in Plauen 1886, ausgel. das. 1905; 5. Max Albin Schlegel, geb. in Plauen 1886, ausgel. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — E. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstraße 41, II.

In Breslau der Seher Gustav Krüger, geb. in Königsberg i. Pr. 1880, ausgel. in Justerburg (Döbr.) 1898; war schon Mitglied. — Hermann Härtel, Friedrichstraße 100a, II.

In Graudenz 1. Sidor Leo Szepi, geb. in Abl. Grochowiska (Kr. Znain-Bromberg) 1866, ausgel. in Warschau 1886; 2. Hubert Röhr, geb. in Graudenz (Westpr.) 1886, ausgel. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — G. Liebetanz, Getreidemarkt 20a, III.

In Magdeburg der Drüder Wilhelm Steinborn, geb. in Libbesdorf b. Dessau 1854; war schon Mitglied. — Fritz Held, Umfassungstraße 5, II.

In Straßburg die Seher 1. Gustav Kaufmann, geb. in Reichshofen 1887, ausgel. in Straßburg 1905; 2. Alois Klein, geb. in Straßburg 1885, ausgel. das. 1905; 3. Josef Kraß, geb. in Straßburg 1887, ausgel. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — E. Schrobil in Straßburg-Neudorf, Polygonstraße 23a.

**Briefkasten.**

**A. S.** in Stuttgart: Besten Dank und Gruß! — **R. B.** in Lüneburg: War absolut nicht möglich. — **K. L.** in Mannheim: Sehen Sie von einer öffentlichen Behandlung dieser Angelegenheit vorläufig ab. Nähere Begründung später. — **A. Sch.** in Stade: Für den „Corr.“ nicht, aber für ein technisches Fachblatt eher geeignet. — **Chr. W.** in Hanau: In heutiger Nummer unter Rundschau finden Sie gewünschte Aufklärung. — **R. A.** in Berlin: Ist erst Sonnabendvormittag eingegangen, kann daher nicht mehr in die heutige Nummer kommen, zudem auch sonstige Schwierigkeiten entgegenstehen. Bei M. ging es auch nicht schneller. — **H. Schl.** in Berlin: Wie vorstehend. — **M.** in Berlin: Es verlohnt sich ja nicht, sich mit Dir auseinanderzusetzen, wenn Du jetzt schon mit solchen Mitteln arbeitest. — **R. II.** in Düsseldorf: Ueber die Feuerversicherung dieser Gesellschaft können wir Ihnen bestimmtes nicht sagen. — **D. M.** in Leipzig: Wenn Sie gegen den Kollegen H. polemisieren wollen, können Sie das in einer gesonderten Korrespondenz tun. Im Verjaunungsberichte haben Sie kein Recht dazu. — **E. Th.** in Rendsburg: 0,95 Mk.

**Verbandsnachrichten.**

**Lehrbändereuen:** Berlin SW 29, Chemnitzplatz 5, III.

**Erzgebirge-Boigtland.** Kollege Albin Hertel in Plauen, welcher auf sein Stimmzettel als Kandidat zur Generalversammlung der Invalidenkasse i. L. irrtümlich weggelassen wurde, war früher Mitglied dieser Kasse und ist demzufolge als Delegierter zu dieser Generalversammlung wählbar.

— Der Gauvorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: C. W. Stoy, Amalienstraße 41, Vorsitzender; Otto Dähnel, Jagstr. 7, Kassierer; Fr. Schumm, stellvertretender Vorsitzender; A. Kraft, stellvertretender Kassierer; H. Angelstein, Schriftführer; B. Czarnowsky und D. Große, Revisoren.

**Arbeitslosenunterstützung.**

**Gamm i. W.** Die Herren Kreisassistenten und Verbandsfunktionäre werden gebeten, dem auf der Meise befindlichen Seher Fritz Langenbach aus Gernsbach (Hptb.-Nr. 37330) 2,20 Mk. abzuziehen und portofrei an J. Schmelter, Roonstraße 42, II, einzusenden.

**Viegnitz.** Die Herren Vereinsfunktionäre werden erjudt, dem auf der Meise befindlichen Seher Franz Meißner aus Deutsch-Krone mitzuteilen, daß er sein Verbandsbuch vom hiesigen Bezirkskassierer in Empfang nehmen kann.

**Schleswig-Holstein!**

Kollegen! Wählt als Delegierten zur Generalversammlung einen Provinzkollegen und gebt Eure Stimme dem Kollegen

**K. Helfer-Rendoburg.**

Ortsverein Rendoburg.

**Richard Härtel, Leipzig-R.**

(Inhaberin: Klara verw. Härtel)  
Kohlgrabenstrasse 48

liefern Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Stil und Ornament im Aufwandszettel. Von Herrn Hoffmeister. 1 Mk.

**Gutenbergs-Bibliotheks-Matrix** von G. Schäfer. Für alle Buchdrucker-Festlichkeiten geeignet. Für Streichorchester 2,20, für Pianoforte 1 Mk. Der moderne Zettelart und seine Entwicklung bis zur Gegenwart. 1 Mk.

**Notations-Schnellpresse** nebst Handrecepttypo. Von B. Wolf. 6 Mk., geb. 8 Mk.

**Stimmen der Freiheit.** Wäntelserie der hervorragendsten Schöpfungen unserer Arbeiter und Volksdichter. Mit 38 Porträts. Eleg. geb. zum herabgesetzten Preise von 3 Mk. Preisang. Gutenbergs Wiedertehr. Festspiel 37 Pf.

**Für Schriftsetzer.**

Eine angenehme Feuerversicherungs-Gesellschaft sucht in allen Städten Deutschlands unter sehr günstigen Bedingungen

**tätige Agenten.**

Werte Offerten unter A. E. 3512 an Rudolf Hoffe, Ernst, erbeten.

**Ein Herr**

gleich wo wohnhaft, sofort gesucht zum Verkauf von Zigarren an Wirthe, Händler usw. Provision. ev. 250 Mk. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg. 156

**Erster Anzeigenleiter**

für eine größere Druckerei Dresdens zu baldigen Antritt in dauernde Stellung gesucht. Derselbe muß selbstständig zu arbeiten verstehen, mit der modernen Richtung in allen anderen Fächern der Zeitdruck gründlich vertraut sein und Kenntnisse der russischen Sprache besitzen. Werte Offerten mit Lohnansprüchen unter Nr. 65 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Wichtige Preisherabsetzung!**

Müller-Dethleffs Praktischer Leitfaden für Buchdruck (Neuaufgabe) statt 8,50 Mk. für 6,50 Mk. zu beziehen für Norddeutschland durch Rich. Härtels Buchhandlung in Leipzig. R. Bestellungen aus Süddeutschland wolle man an Herrn W. Dethleffs, Stuttgart, Friedrichstraße 2, richten.

**Fertigmacher und Höherobler**

sucht für dauernde Beschäftigung [48] Schriftsetzerzeitung, Frankfurt a. M.

**Tücht. Schriftgraber**

sind et sofort dauernde Beschäftigung in der Messingdruckerei Dornemann & Co. Magdeburg, Weidenstraße 7. 1957

**Maschinenmeister**

26 Jahre, ledig, auch im Farben- und Illustrationsdruck tüchtig, mit guten Referenzen, sucht Stellung. Werte Offerten erbeten an Karl Hjh. Frankfurt a. M., Mainzlandstr. 10, Hbd. III. 51

**Jüngerer Buchdruckern**

welche sich technisch ausbilden wollen, kann ein Abonnement auf die Unterrichtsbriefe für Buchdrucker nicht dringend genug empfohlen werden! Man verlange Prospekte von der Geschäftsstelle der „Typographischen Jahrbücher“, Leipzig-Reudnitz, Senefelderstrasse 13/17. 42

**Stuttgarter graph. Versandhaus,**

Theodor Leibius, jetzt Rotebühlstrasse 49b, empfiehlt: Setzerblusen, Maschinenanzüge, Ahlen, Pinzetten, Scheren, Zuchtmesser, 5farb Bier-u. Weinzipfel, Kravattenknädel, Broschen, Manschettenknöpfe, Bierkrüge, Pokale, Schnupftabakdoson, Feuerzeuge. 43

Illustr. Preisliste gratis u. franko.

**Naumburg.**

Heute Abend: Versammlung.